

Rundbrief zum Täter-Opfer-Ausgleich

Unterwegs zwischen BMerland und TOAsien

Fallbeispiel zum Prozessleitplan für TOA

Zur Begriffsgeschichte der Mediation

TOA-Servicebüro des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Inhalt

Prolog	Seite	3
Servicebüro – in eigener Sache	Seite	4
Verabschiedung Renate Hofer	Seite	5
Unterwegs zwischen BMerland und TOAsien	Seite	8
Die BAG-Seite	Seite	13
Fortsetzung: Prozessleitplan zum TOA Fallbeispiel	Seite	14
Wir stellen vor: Bernd-Rüdeger Sonnen	Seite	18
TOA-Ergebnisse des Deutschen Jugendgerichtstages Alternativen zur Justiz - Alternativen in der Justiz?	Seite	20
Zur Begriffsgeschichte der Mediation	Seite	23
LINK(S) und RECHT(S) Die Rubriken zum Internet und zu juristischen Fragen	Seite	26
Die Opferseite: Der Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ado)	Seite	28
Österreich Corner – Rechtsanwälte und außergerichtlicher Tatausgleich	Seite	30
Besuch aus Norwegen in Berlin	Seite	34
Berichte aus den Bundesländern	Seite	35
Impressum	Seite	38

Prolog

Der Jugendgerichtstag in Leipzig war von der wichtigen Debatte über den Umgang mit Jugendkriminalität und die Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts geprägt. So favorisieren die offenkundig wieder erstarkten Protagonisten der Verschärfung - davon sind beim Jugendgerichtstag erfahrungsgemäß wenige leibhaftig zu sehen - zum Beispiel die Herabsetzung der Strafmündigkeit, die expansive Anwendung von Erwachsenenstrafrecht bei Heranwachsenden oder die Renaissance Freiheit entziehender Maßnahmen.

Auf der anderen Seite steht eine aufgeklärte Praxis und eine mit empirischem Material bestens gerüstete Wissenschaft, die nachweisen kann, dass sich, wie es Professor Heinz aus Konstanz - zwar in der Überschrift noch vorsichtig mit einem Fragezeichen, aber im Ergebnis dann deutlich - ausdrückt, 'Milde wirklich lohnt'.

Für den Beobachter mit einem den "mediativen Ansatz' favorisierenden Standpunkt stellt sich dann doch die Frage: Ist es wirklich "Milde", was letztendlich bessere Ergebnisse im Umgang mit jungen Straftätern zeitigt oder ist diesen alternativen Programmen oder ambulanten Maßnahmen primär eines gemein, nämlich dass sie, quasi mehr oder weniger bewusst, immer ein Mehr an Verantwortung bei den Betroffenen ermöglichen und ein Mehr an Partizipation bei der Lösungsfindung beinhalten?

Die Auflösung der Dichotomie von Milde und Härte zu Gunsten

- größtmöglicher Verantwortungsübernahme und Verpflichtung des Täters und
- der Einbeziehung von Opfern, Tätern und des Gemeinwesens in die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation

bietet Ansätze, die weit über die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs hinausgehen.

Kurzum, ist nicht der zentrale Ansatz von Restorative Justice, prinzipiell die Bedürfnisse der Opfer mit einzubeziehen und die Verantwortung des Täters, das Übel wieder gut zu machen, voranzustellen, ein erfolgversprechender Weg, jenseits der Antipoden Härte und Milde? Übrigens sind die Thesen aus der Arbeitsgruppe zum Täter-Opfer-Ausgleich vom Jugendgerichtstag in diesem Heft abgedruckt.

Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich: Die Bearbeitung dieses Themas hier im Info-Dienst hat große Wellen geschlagen. Das Info-Blatt des Bundesverbandes Mediation beschäftigt sich in seiner aktuellen Ausgabe ausschließlich mit dieser Thematik und wir empfehlen ausdrücklich die Lektüre. Wir selbst nehmen uns dieses Themas in dieser Ausgabe auch noch einmal an und lassen einen "Grenzgänger" zu Wort kommen. Schön wäre es, wenn wir den offenkundigen Diskussionsbedarf zur Belebung der Foren (siehe dazu auch die Rubrik 'links") auf unserer Homepage nutzen könnten.

Es traf uns nicht wie der Blitz, schließlich war uns das ehrenamtliche Engagement von Renate Hofer in der Hospizbewegung bekannt. Aber als es dann plötzlich ernst wurde, war allen klar, dass hier eine Ära unwiederbringlich zu Ende gehen wird. Die Verdienste von Renate Hofer hier aufzuzählen würde den Rahmen eines ganzen Info-Dienstes sprengen. Doch zumindest ein nachdrückliches und von Herzen kommendes "Danke" möchten wir hiermit öffentlich aussprechen.

All unseren Lesern, Autoren und Freunden des TOA-Servicebüros wünschen wir geruhsame Weihnachtsfeiertage und einen beschwingten Jahreswechsel 2005.

Köln, im November 2004

Gerd Delattre

Servicebüro – in eigener Sache



"Die Neue" im TOA-Servicebüro…

... - und damit es nicht bei "Der Neuen" bleibt, möchte ich mich kurz vorstellen.

Ich bin seit Anfang November als Nachfolgerin von Renate Hofer im TOA-Servicebüro tätig. Nach relativ langer Tätigkeit an der Universität – wissenschaftliche Hilfskraft in verschiedenen Instituten - sowie nach der Einsicht, dass ich doch

keine Hochschulkarriere anstreben möchte, habe ich mich nach etwas Anderem umgesehen und hier mein neues Arbeitsfeld gefunden.

Diese ersten Wochen brachten viel Neues, Ungewohntes und Spannendes. Auch wenn noch nicht alles "wie geschmiert" läuft und ich immer wieder nachfragen, nachforschen und nachdenken muss, bin ich zuversichtlich, dass sich mit der Zeit sowie mit Ihrem Verständnis und Geduld, alles ergibt und von alleine läuft.

Ich hoffe auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und eine gute Zeit mit Ihnen.

Agnes Wiglusch

Berichtigung

In der letzten Ausageb des Infodienstes (Nr. 23) hat sich bedauerlicherweise der Druckfehlerteufel in dem Gespräch mit der TOA-Preisträgerin Veronika Hillenstedt eingeschlichen. Wir möchten hiermit klarstellen, dass die Angaben zu ihrer Person fehlerhaft waren. Richtig ist, dass Frau Hillenstedt Mediatorin und Ausbilderin für Mediation (BM), Geschäftsführerin des Vereins Konfliktschlichtung e.V., und langjährige Trainerin für Mediation im Strafrecht in unseren Lehrgängen ist.

Wir bitten für das Versehen um Entschuldigung.

Stellenbörse

Auf wiederholte Bitten haben wir uns entschlossen, auf unserer Homepage aktuelle Stellenangebote und -gesuche in einer Rubrik "Stellenbörse" zu veröffentlichen. Mitteilungen können Sie über das Kontaktformular der Homepage oder per Email (info@toa-servicebuero.de) an uns schicken.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Frühjahrsausgabe des TOA-Infodienstes ist der

31. März 2005.

Beiträge und Mitteilungen zum Thema Täter-Opfer-Ausgleich sind wie immer herzlich willkommen.

Schutzgebühr für den TOA-Infodienst: 5 Euro pro Ausgabe Wir freuen uns über Ihre Überweisung auf das Konto: DHB-TOA-Servicebüro, Stichwort: Schutzgebühr TOA-Infodienst Konto-Nr. 800 42 02 bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00

Verabschiedung aus der Geschäftsstelle:

Renate Hofer zu neuen Ufern aufgebrochen

"Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten, an keinem wie an einer Heimat hängen..."

Mit dieser Zeile aus einem Gedicht von Hermann Hesse möchte ich mich von euch/ Ihnen nach über zwölf Jahren im Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung verabschieden. Es war eine gute Zeit und die Arbeit hat mir viel Spaß bereitet. Nach insgesamt über 20jähriger Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Rechts- und Kriminalpolitik habe ich mich neu orientiert und steige nun mit viel Energie in ein anderes Arbeitsfeld ein.

Seit dem 1. Oktober 2004 bin ich Koordinatorin des ambulanten Hospizdienstes im Kölner Norden. In den letzten Jahren habe ich mich sehr intensiv mit der Hospizbewegung auseinandergesetzt und mich ehrenamtlich engagiert. Ich freue mich sehr, dass jetzt auch der berufliche Wechsel vollzogen ist und ich meine Arbeit mit meinen persönlichen Interessen mehr verbinden kann.

In den ersten Wochen musste ich mich schon konzentrieren beim Abnehmen des Telefons, um mich nicht mit "Servicebüro für......" zu melden und sicher werde ich den ein oder anderen Kontakt, der sich in den Jahren entwickelt hat, vermissen und ganz besonders wird es mir fehlen, mit Gerd und Regina Delattre zusammen zu arbeiten.

Schön war es in "meinem Servicebüro"; viele gute Erinnerungen, interessante Menschen, kreative Ideen, heitere Episoden, persönliche Erfahrungen, hitzige Debatten, bleibende Freundschaften nehme ich mit.

Danke an alle für die gute Zusammenarbeit.

Renate Hofer



Prof. Kerner (rechts), der Präsident des DBH, verabschiedet Renate Hofer (links) mit einem Blumenstrauß

Reiseeindrücke eines doppelten Staatsbürgers

Unterwegs zwischen BMerland und TOAsien

Michael Wandrey

Zu diesem Text

Die nächste Ausgabe des Infoblattes Mediation des Bundesverbandes Mediation (BM) ist dem Schwerpunktthema TOA gewidmet. Hierzu habe ich auf Anfrage des BM hin einen gleichnamigen Artikel zum Verhältnis von TOA-Landschaft und BM geschrieben, wie ich es derzeit erlebe. Dieser Ursprungs-Artikel besteht aus zwei gleichgewichtigen Teilen. In dem einen Teil habe ich versucht, meinen Mit-BMlern die Besonderheiten TOAsiens zu erklären. Im zweiten Teil geht es dann darum, dies mit den Besonderheiten BMerlands in Bezug zu setzen.

Die Redaktion des TOA-Infodienstes und ich sind übereingekommen, dass es Sinn macht, diesen Beitrag auch in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen, allerdings – auch aus Platzgründen – in gekürzter Form. Der nachfolgende Beitrag umfasst daher nur denjenigen Teil der Reisebeschreibungen, welcher sich auf die Besonderheiten des BM bezieht.

Sie sind aber herzlich eingeladen, den anderen Teil ebenfalls zu lesen, weil sich manches erst in der Gesamtschau erschließt. Den vollständigen Text können Sie von der Homepage des TOA-Servicebüros (www.toa-servicebuero.de) herunterladen bzw. im Infoblatt Mediation nachlesen.

Vorbemerkung

Seit 2000 bin ich Mitglied im BM und darf mich mittlerweile mit den Titeln eines "Mediators (BM)" und eines "Ausbilders für Mediation (BM)" schmücken.

Meine Wurzeln als Mediator und Ausbilder sind jedoch wesentlich älter und liegen im TOA. Mit diesem bin ich seit 1985 durchgehend beruflich verbunden.

Eingangs war ich in der Reutlinger TOA-Fachstelle "Handschlag" tätig, einem der ersten Modellprojekte in Deutschland.

Anschließend war ich dann von 1990 bis 1994 als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Fortbildungsreferent am Aufbau des TOA-Servicebüros beteiligt. Dort erlebte ich auch die ersten Begegnungen zwischen "TOAsien" und "BMerland": die Methodenwerkstatt "TOA-Konfliktregelung-Mediation", die ich 1994 als Servicebüro-Mitarbeiter gemeinsam mit Tilman Metzger von damals noch "Mediation e.V." initiierte.

Seit 1995 bin ich hauptberuflich Gesamtleiter des Vereins "Hilfe zur Selbsthilfe" in Reutlingen, eines Netzwerks sozialer Hilfen¹ mit derzeit 18 Einrichtungen und ca. 50 Mitarbeitern. Zu diesem Netzwerk gehören sowohl der o.g. "Handschlag", als auch das Fortbildungsinstitut KOMPASS, welches vorwiegend Mediatoren im Bereich von Schule und Sozialer Arbeit nach den BM-Standards ausbildet und vernetzt².

Ich gehöre damit also zu einer relativ kleinen Gruppe von Menschen, die sowohl im TOA-Bereich als auch im BM verwurzelt sind. Man könnte auch sagen: ich besitze eine Art doppelter Staatsbürgerschaft. Von daher interessieren und betreffen mich auch die "zwischenstaatlichen Beziehungen" zwischen "TOAsien" und "BMerland" in besonderer Weise. Diese Beziehungen werden anscheinend von beiden Seiten zunehmend wichtig genommen. Darauf deutet nicht zuletzt der Raum hin, welcher Berichten von- und übereinander in den jeweiligen Publikationen - also dem "TOA-Infodienst" des TOA-Servicebüros und dem "Infoblatt Mediation" des BM eingeräumt wird.

Es ist aber offensichtlich auch ein schwieriges und kompliziertes Verhältnis, wie zwei Beispiele zeigen:

• Im Hinblick auf das Anerkennungsverfahren des BM habe ich miterlebt, welche Anstrengungen einige KollegInnen aus dem TOA unternehmen mussten, um als MediatorInnen anerkannt zu werden, obwohl das Ausmaß und die Bandbreite ihrer Mediationserfahrung in der Republik so wohl nur selten zu finden sein werden. Und habe damals gut nachvollziehen können, wie kränkend und damit letztendlich demotivierend für ein Engagement im BM dies für die Betroffenen war.

• Hinsichtlich einer kürzlich im TOA-Infodienst aufgeflammten Kontroverse habe ich dann ebenso gut die Frustration meiner Mit-BMler nachfühlen können, als der von ihnen erbetene externe Blick auf den TOA – den ich persönlich als hoffnungsvolles Signal einer Annäherung gedeutet hatte - bei einigen meiner Mit-TOAsier harte Kritik auslöste³.

Was also angesichts solcher Spannungsfelder tun als "doppelter Staatsbürger"? Hinein ins Getümmel? Mitargumentieren, mitstreiten? Sich auf eine – natürlich die richtige - Seite stellen? Eine dritte (Zwischen-)Position beziehen? Sich raushalten, um das Ganze nicht noch weiter zu eskalieren? Oder doch – deformation professionelle? - einen Vermittlungsversuch starten und sich damit möglicherweise zwischen alle Stühle setzen?

Wenn einem solche Gedanken durch den Kopf gehen, dann handelt es sich ganz offensichtlich um einen Konflikt. Und als Konfliktgeschichte gelesen, sind wir meines Erachtens bei den immer wieder aufflackernden Spannungen zwischen TOAsien und BMerland mit Phänomenen konfrontiert, die wir aus unserer Praxis als MediatorInnen zur Genüge kennen: Die Sender-Empfänger-Problematik, das unterschiedliche Hören auf den vier Ohren, und das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen.

Zwischenzeitliche Kurzbesuche in TOAsien und BMerland bestätigten diesen Eindruck: Es gab und gibt ganz unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen übereinander und damit verbunden wiederum wechselseitig Ärger und Frustration, aber auch Verblüffung und Sorge darüber, welch heftige Reaktionen das Gesagte oder Getane bei der jeweils anderen Seite ausgelöst hat.

Das spricht dann doch für einen Vermittlungsversuch von meiner Seite. Nicht als Mediator (wer mediiert schon gerne Mediatoren ...), sondern als Grenzgänger zwischen beiden Welten, indem ich meine subjektiven Reiseeindrücke von beiden Seiten schildere, um das wechselseitige Verstehen und damit den Respekt vor dem Anderen, Fremden zu erleichtern, vielleicht sogar Neugier auf den jeweils Anderen zu wecken.

Unterwegs zwischen BMerland und TOAsien - Assoziationen zur Reisevorbereitung

Schon bei den ersten Überlegungen hierzu drängte sich mir immer wieder eine Assoziation auf: BMerland und TOAsien - das ist ein wenig wie der Kontinent und die englische Insel. Wenn einem solche schrägen Vergleiche in den Sinn kommen, lohnt es sich oft, diesen weiter nachzuspüren. Ich habe mich also hingesetzt und ohne großes Nachdenken eine Reihe von Stichworten aufgeschrieben, die mir bei diesem Vergleich unmittelbar in den Sinn kamen (siehe Tabelle auf Seite 8. Die Reiseeindrücke zu den Punkten der linken Spalte sind im nachfolgenden Text ausgespart, können aber in der ungekürzten Fassung nachgelesen werden).

Bevor ich nun anhand dieser Stichworte meine Reiseeindrücke schildere, lade ich Sie an dieser Stelle ein: Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und überlegen sich vorab selbst, was Ihnen anhand dieser Assoziationen in den Sinn kommt, wenn Sie sie auf die beiden (Organisations-)Kulturen von TOA und BM übertragen.

Reiseeindrücke: Als TOAsier nach BMerland -

Verwirrende Vielfalt

Ähnlich wie Briten, denen sich, wenn sie den Kontinent bereisen, eine Vielfalt an unbekannten Sprachen, Landschaften und Landsmannschaften auftut, ergeht es auch dem TOAsier, wenn er sich nach BMerland begibt.

- Mein erster Reiseeindruck war: Die Informationsflut, die elektronisch und auf Papier verbandsintern über einen hereinbricht, sucht ihresgleichen und ist durchaus in der Lage, anfänglich leichte Fluchtphantasien zu verursachen. Ähnliches gilt für die schwer überschaubare, Außenstehende auf den ersten Blick verwirrende Anzahl von Regionalgruppen, Fachgruppen, Projektgruppen etc.
- Außerdem begegnen dem TOAsier im BM überwiegend Menschen aus anderen Berufsgruppen und Tätigkeitsbereichen (Juristen, Betriebswirte, Lehrer, Organisationsberater, Supervisoren, Freiberufler etc.)

Nach dem ersten Schock erschließt sich dem Neuankömmling hierdurch aber auch ein in der deutschen Mediationslandschaft einzigartiges Spektrum an Erfahrungen und Ansätzen in der professionellen Arbeit mit Konflikten. Damit verbunden ist die Möglichkeit zu, wie ich finde, überaus spannenden und anregenden fachlichen wie menschlichen Begegnungen. Wer Anregungen Vernetzungsmöglichkeiten und im Mediationsfeld sucht, wird sie daher im BM mit hoher Wahrscheinlichkeit auch finden. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen Mediationsfelder, welche viele Berührungspunkte mit dem TOA bzw. vielen TOA-Fachstellen haben, und deren Akteure sich ganz überwiegend im BM verorten; der Schulmediation, der Gemeinwesen-

Dezember 2004

mediation und der interkulturellen Mediation. Hier dürfte der BM die Adresse in Deutschland sein.

Regelungswut und Bürokratie

Viele Briten sehen sich auf dem Kontinent mit einer vergleichsweise großen Regelungsdichte konfrontiert und reagieren manchmal mit einer gewissen Fassungslosigkeit auf die Auswüchse einer überaus schwerfälligen Bürokratie (ein Gefühl, welches den Kontinentaleuropäern übrigens nicht

- ganz fremd ist). Auf ähnliche Erfahrungen muss sich (wenigstens bislang) auch der TOAsier gefasst machen, zumindest wenn er sich in die Mühlen des Anerkennungsverfahrens begibt:
- Hoher Aufwand, erhebliche Kosten, monatelange, vereinzelt gar jahrelange Wartezeiten müssen einkalkuliert werden. Dem TOAsier kleinlich und ärgerlich erscheinende Rückfragen und Kommentare der anonymen Prüfer sind dabei nicht ausgeschlossen⁴.
- Hinzu kommt das Problem, dass TOA- und BM-Standards hinsichtlich der Ausbildungsdauer nicht kompatibel sind (der BM setzt 200 Std. voraus). Soweit TOAsier nicht die Übergangsregelung in Anspruch genommen haben, können hieraus Forderungen nach "Nachqualifizierung" entstehen, welche berufserfahrenen TOAsiern schnell als ungerecht und schikanös erscheinen.

Insgesamt ist dies mit Sicherheit ein Punkt, der die Reisefreuden in

"Die Insel" – vom Kontinent her betrachtet	"Der Kontinent" – von der Insel aus betrachtet
"Engländer sind keine Schotten!" Die Insel und ihre Stämme	Verwirrende Vielfalt
"The continent is isolated": Eine hohe Selbstbezogenheit der Insulaner	Ein Hang zum Ideologisieren
"special relationship": Randlage mit besonderen Beziehungen zu anderen Gegenden in der Welt	Regelungswut und Bürokratie (der "Moloch in Brüssel")
Ein fremdartiges politisches System mit besonderen Institutionen und Prozeduren (Monarchie, Ober- und Unterhaus etc.)	Ein fremdartiges politisches System mit beson deren Institutionen und Prozeduren (Kommissi on, Ministerrat etc.)
Ein spezielles Selbstbewußtsein, gespeist aus Tradition und Geschichte.	Jede Menge fremde Sitten und Gebräuche (u.a ungenießbares Essen, schlechtes Bier, Fahren au der falschen Seite)
Jede Menge fremde Sitten und Gebräuche (u.a. ungenießbares Essen, schlechtes Bier, Fahren auf der falschen Seite)	und über den Kanal kommen sie nur selten (Und meistens in feindlicher Absicht)
und über den Kanal kommen sie nur selten!	

BMerland für viele TOAsier derartig trüben kann, dass sie erwägen, die Reise vorzeitig abzubrechen. Bevor man dies tut, sollte man allerdings berücksichtigen, dass die Schwerfälligkeit des Verfahrens keine besondere oder bewusste Schikane darstellt, sondern zum allergrößten Teil der Überlastung der nahezu ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen des BM geschuldet ist. Ohne öffentliche Gelder - und damit ohne vergleichbaren hauptamtlichen Apparat wie TOAsien - muss der BM den Erfolg der stürmisch zunehmenden Mitgliederschaft (rasanter Anstieg auf über 850 Mitglieder, Hunderte von Anträgen auf Anerkennung) erst einmal organisatorisch verdauen. Vieles, was einen als TOAsier in diesem Kontext aufregen kann, kann daher auch jedem angehenden BMler widerfahren.

Vor ca. zwei Jahren geriet der BM deswegen auch in eine existenzielle, organisatorische und finanzielle Krise, deren Überwindung immens viele Kräfte im Verband beanspruchte. Andere Themen, wie bspw. die Möglichkeiten und Modalitäten einer generellen (Teil-)Anerkennung der TOAsier wurden dadurch - zum Missfallen vieler TOAsier - in den Hintergrund gedrängt. Die Probleme hingegen, die anfangs aus dem widersprüchlichen, teilweise ablehnenden Umgang mit dem TOA ("keine richtige Mediation") im Anerkennungsverfahren resultierten, sind mittlerweile - zumindest dem Grunde nach - mit der Grundsatzerklärung des BM-Vorstands ausgeräumt.

Bleibt das Problem der BM-Anforderungen an die Ausbildungsdauer. Hier sollten TOAsier fairerweise konstatieren, dass "200 Std. plus" sich mittlerweile in weiten Bereichen der Mediation (BAFM, österr. Mediationsgesetz, div. Studiengänge Mediation) als Standard etabliert haben. Der BM hat diese Entwicklung in seinen Anerkennungsrichtlinien nicht angestoßen, sondern lediglich nachvollzogen, um wiederum für seine eigenen Mitglieder die potentiellen Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung unter den Verbänden nicht zu gefährden.

Und auch TOAsier sollten sich selbstkritisch die Frage stellen, ob ihre für den TOA angemessene, aber spezifische Grundqualifizierung ausreicht, wenn sie ihre Tätigkeit in andere Mediationsbereiche hinein ausdehnen wollen⁵.

Ein fremdartiges politisches System mit besonderen Institutionen und Prozeduren

So sehr sich das politische System der EU von dem Großbritanniens unterscheidet, so verschieden sind auch die Strukturen von BMerland im Vergleich zu TOAsien:

- Wie bereits gesagt, ist der hauptamtliche Apparat für einen Verband dieser Größe äußerst bescheiden. Mehr geht aber nicht, da der Verband keine öffentliche Förderung erhält und daher alles aus Mitgliedsbeiträgen Anerkennungsgebühren finanzieren muss. TOAsier, die angesichts ihres schmalen BAT IVb-Gehalts über die hohen Beiträge und Gebühren im BM klagen, sollten daher bedenken, wie hoch bspw. die Beiträge der BAG-TOA ausfallen würden, wenn die Kosten für das TOA-Servicebüro auf die Mitglieder umgelegt werden müssten.
- Aus diesen finanziellen Rahmenbedingungen heraus resultiert u.a. auch die Tatsache, dass es im BM keinen hauptamtli-Verbandsgeschäftsfühchen rer, Generalsekretär o.ä. gibt. Stattdessen wird die Verbandsarbeit ausschließlich durch den (ehrenamtlichen) Vorstand im Zusammenspiel mit den (ehrenamtlichen) Fachgruppenleitern und der Mitgliederversamm-

lung gelenkt. Auch wenn in den letzten Jahren große und durchaus erfolgreiche Anstrengungen unternommen wurden, die Verbandsarbeit innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens zu optimieren, so bleibt doch trotz eines immensen zeitlichen (und damit auch finanziellen) Einsatzes der Aktivisten im BM das Problem der Überlastung strukturell vorgegeben. TOAsier sollten daher damit rechnen, dass manche Dinge im BM aufgrund dieser ehrenamtlichen Struktur etwas länger dauern und mühseliger abzuarbeiten sind, als sie dies von "zu Hause" her gewohnt sind.

Darüber hinaus weist die Entwicklungsgeschichte des BM viele Bezüge zur Friedens- und Graswurzelbewegung auf, was sich hinsichtlich seiner Organisationskultur in einem besonders hohen Anspruch an breite Diskussion und konsensuale Entscheidungsfindung widerspiegelt. Das kann, - v.a. wenn es in das gesetzlich vorgegebene Zwangskorsett einer Jahreshauptversammlung mit über hundert Teilnehmern gepresst werden muss, leicht chaotische Züge annehmen und dann ziemlich an den Nerven zehren. Spätestens dann, wenn sie ungeduldig auf Entscheidungen warten (bspw. hinsichtlich der Anerkennungsmodalitäten), macht das den BM für TOAsier, die eine andere, m. E. mehr pragmatisch-ergebnisorientierte Organisationskultur aufweisen, nicht gerade zu einem einfachen

Verhandlungspartner.

Bevor man aber als TOAsier über einem übertrieben erscheinende Formen der "Palaverdemokratie" lästert, sollte man meiner Ansicht nach bedenken, ob es einen Mediationsverband nicht auch auszeichnet, dass er sich - bei allen Schwächen in der praktischen Umsetzung - müht, die verbandsinterne Entscheidungsfindung nach mediativen Prinzipien zu gestalten. Dass dies – v.a. mit großen Gruppen – vordergründig wesentlich anstrengender und zeitraubender sein kann als schnelle Entscheidungen "von oben", weiß jeder Mediator zur Genüge.

• Last not least sollte man dem BM fairerweise zugestehen, dass er einen im Vergleich noch sehr jungen Verband mit gleichwohl extrem schnellen Wachstum darstellt, welcher seine endgültigen Organisationsformen und Steuerungsinstrumente noch entwickelt. Auf jeden Fall hat der amtierende Vorstand dieses Problem erkannt und zu einem seiner Schwerpunktthemen gemacht.

TOAsiern, die sich von diesbezüglich schlechten Erfahrungen in BMerland erholen wollen, sei abschließend empfohlen, eines der bundesweiten Arbeitstreffen oder eine der Fachgruppen des BM zu besuchen. Hier haben sie eine hohe Chance, die andere Seite des BM kennen zu lernen und dort auf eine, wie ich finde, ungewöhnlich große Zahl von sehr engagierten, kreativen und mit vielen professionellen Wassern gewaschenen Mitgliedern zu stoßen, über die sich vielfältige Möglichkeiten der kollegialen Unterstützung und der gemeinsamen Aktion erschließen. Ich für mich kann nur sagen: Ein echter Gewinn!

Ein Hang zur Ideologisierung

Nicht wenige Briten konstatieren auf dem Kontinent eine Vorliebe für ideologische Debatten, die im Gegensatz zu dem Pragmatismus steht, welchen sie für sich in Anspruch nehmen. Auch dieser Eindruck dürfte vielen TOAsiern im Hinblick auf BMerland vertraut sein. Ich selbst habe bei meinem Einstieg in den BM v.a mit zwei

ideologischen "Duftnoten" so meine Schwierigkeiten gehabt:

- Das eine betrifft eine bestimmte Art von "Weltbeglückungsgesängen" in etwa nach folgender Melodie: ...Wenn wir erst alle Menschen die Kunst der Mediation gelehrt haben, dann bricht eine friedliche, gewaltfreie Zukunft an, und es wird keine Spezialisten für Mediation mehr brauchen. Der TOAsier in mir gesteht hierzu: Ich glaube nicht daran. Nicht die Bohne. Mein ganzes professionelles Wissen über Konflikte steht dem entgegen. Außerdem gehöre ich als Sozialarbeiter einer Profession an, die eine ähnliche Rhetorik schon seit langem als Lebenslüge zu den Akten gelegt hat. ("Wenn man uns nur machen lässt und uns genügend Geld und Stellen gib, dann lösen wir all die sozialen Probleme und schaffen uns damit selber ab.")
- Das andere betrifft Debatten, die um die "richtige" Mediation kreisen, was natürlich in der Regel diejenige Spielart ist, welche man selbst von seiner Meisterin oder seinem Meister in der Ausbildung erlernt hat. Meine bisherigen Lieblingsauseinandersetzungen kreisten bspw. um so - wie ich finde unsinnige - Fragen wie "Darf man Einzelgespräche führen?" oder "Ist ergebnisorientiert Mediation oder prozessorientiert (transformativ)"?

Nach dem ersten Fremdeln sollte man sich als TOAsier dann aber daran erinnern, dass in TOAsien Ende der 80er schließlich mit ähnlicher Hingabe ideologisiert wurde (freier oder öffentlicher Träger? Integriert oder spezialisiert? Soziales oder Justiz? etc.) bis diese Phase durch die Etablierung der TOA-Standards weitgehend beendet war.

Was der TOAsier ebenfalls bedenken sollte: Wenn schon in TOAsien solche Debatten, im Nachhinein betrachtet, notwendig waren, weil sie einen unverzichtbaren Teil der Identitätsbildung im Feld darstellten, dann gilt das noch viel mehr für den BM. Denn anders als im TOA-Bereich organisieren sich dort zum einen unterschiedliche Berufsgruppen, zum anderen versteht sich der BM auch explizit als Teil einer sozialen Bewegung, deren Engagement sich in erster Linie aus gesellschaftspolitischem Veränderungswillen hin zur Zivilgesellschaft (und nicht so sehr aus beruflicher Notwendigkeit) speist, was "Haltungsfragen" natürlich eine besondere Bedeutung verleiht. Last not least: TOAsier blicken auf eine längere Geschichte zurück als die BMler und es ist daher wenig verwunderlich, dass in dieser Zeit ihr frohgemuter Idealismus ab und ihr skeptischer Pragmatismus zugenommen hat. Die Zeiten, in denen auch sie noch wie selbstverständlich von ihrem Feld als der "TOA-Bewegung" sprachen, liegen jedenfalls noch nicht lange zurück...

Jede Menge fremde Sitten und Gebräuche

Apropos Fremdeln: Auf dem Kontinent gibt es weitere Dinge, die der Insulaner so nicht gewohnt ist.

Was dem Engländer evtl. der Rechtsverkehr oder das kontinentale Frühstück, waren mir als TOAsier anfänglich bspw. Kreistänze, Morgenkreise, Blümchen in der Mitte des Stuhlkreises, sowie eine ausgesprochene Leidenschaft für Ankunfts-, Abschieds- und Wertschätzungsrituale, allgemeine Freundlichkeit und gewaltfreie Kommunikation. Für TOAsier wie mich, die aus ihrem beruflichen Umfeld ansonsten etwas robustere Umgangsformen gewohnt sind, war das eingangs ziemlich gewöhnungsbedürftig. Mein Reiserat ist hier ganz schlicht: Kann man mögen, muss man nicht mögen, aber

auf jeden Fall ausprobieren. Manches schmeckt beim zweiten Mal gar nicht so schlecht.

Weitaus wichtiger für den Besucher aus TOAsien erscheint mir hingegen eine weitere kulturelle Besonderheit, den ich in BMerland wahrgenommen habe: Gerade weil im BM "Haltungsfragen" eine vergleichsweise große Rolle für die gemeinsame Identität spielen, und gerade weil die Traditionen der Friedensbewegung und der gewaltfreien Kommunikation stark in den BM hineinwirken, reagieren BMler äußerst sensibel darauf, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass Konflikte (intern oder zwischen BM und anderen) auf eine Art und Weise angegangen werden, welche mediativen Grundsätzen widerspricht.

Das gilt in ganz besonderer Weise dann, wenn zu den Waffen des persönlichen Angriffs und der Abwertung gegriffen wird. Wer derartige Mittel einsetzt (gar, ohne vorher ernstzunehmende Versuche gemacht zu haben, den Konflikt einvernehmlich zu lösen), setzt sich in BMerland schnell dem Risiko aus, dass man ihn für keinen ernsthaften und guten Mediator hält.

Das mag ungerechtfertigt sein (denn es ist bislang meines Wissens nicht belegt, dass das eigene private Konfliktverhalten positiven oder negativen Einfluss auf den Erfolg als Mediator hat), aber es ist real. Von daher gilt: Formen der Auseinandersetzung und des fachlichen Streits, die in anderen Feldern gang und gäbe sind, können in BMerland durchaus für erhebliche Verstimmung sorgen.

... und über den Kanal kommen auch die anderen nur selten!

Was der TOAsier abschließend bei seinen Besuchen in BMerland auf jeden Fall ins Kalkül ziehen sollte: Viele BMler wissen nur wenig und Widersprüchliches über den TOA, und manches lässt sie daran zweifeln, ob es sich dabei wirklich immer um Mediation handelt. Aber bevor man als TOAsier nun wieder in Wallung gerät, sollte man sich selbstkritisch bewusst machen, dass unser Feld daran nicht ganz unschuldig ist:

- Wer sich als gutwilliger Außenstehender für TOA näher interessiert und infolgedessen die einschlägige Literatur sichtet, wird zwar auf meterweise Literatur zu kriminologischen und kriminalrechtlichen Fragen des TOA stoßen; das Wörtchen "Mediation" wird er hingegen mit der Lupe suchen müssen und hergestellte Bezüge zur allgemeinen Mediationslandschaft wird er nur äußerst selten finden⁶.
- So ausgeprägt das Selbstverständnis in TOAsien ist, dass ein fachgerechter TOA eine Mediation ist, so wenig Wert wurde lange Zeit darauf gelegt, sich selbst als Mediator unter Mediatoren zu definieren. Da war uns anderes wichtiger und dringlicher. Erst in letzter Zeit scheint sich hieran etwas zu verändern – deutlichstes Signal hierfür scheint mir die Umbenennung des "Konfliktberater (TOA) in "Mediator in Strafsachen".

Für manch einfachen Eingeborenen aus BMerland, der die Hintergründe nicht kennt, ist das alles ziemlich schwer einzuordnen. TOAsier sollten es ihm daher nicht zu sehr verdenken, wenn er die unbekannten Vettern vom TOA dann auch entsprechend misstrauisch beäugt und sich hin und wieder fragt, ob sie ja vielleicht doch nur auf den fahrenden Zug der Mediation aufspringen wollen. Denn auch unbegründete Ängste sind real! Denn schließlich sorgen sich ja auch nicht wenige TOAsier, ob der "große Nachbar" sie nicht lediglich für sich und seine Zwecke vereinnahmen will...

Soweit also der eine Teil meiner persönlichen Reiseeindrücke als Grenzgänger zwischen BMerland und TOAsien. Der andere Teil kann, wie gesagt, an anderer Stelle nachgelesen werden. Es handelt sich dabei natürlich oft um grobe Vereinfachungen und Überzeichnungen, die in keiner Weise den Anspruch erheben, die objektive Wahrheit zu sein. Dennoch hoffe ich, dass sie zum besseren wechselseitigen Verständnis zwischen BMlern und TOAsiern beitragen können. Als "doppelter Staatsbürger" wünsche ich mir das jedenfalls sehr.

Abschließend möchte ich daher noch die Gelegenheit nutzen, einige Wünsche an meine beiden "Regierungen" zu äußern. Ich wünsche mir:

- Eine baldige Klärung der noch offenen Fragen zum Anerkennungsverfahren des BM für TOAsier.
- Mehr ungefilterte wechselseitige Information (bspw. über TOA- bzw. BM-Seiten in den jeweiligen Infoblättern.
- Mehr institutionalisierte Begegnungen (bspw. durch wechselseitige Einbindung in die Kongressprogramme, gemeinsame Workshops).
- Last not least: Einen respektvollen, akzeptierenden Umgang mit dem jeweils Anderen, Fremden.

P.S.: Europa ohne England? Oder England ohne Europa? Geographisch unmöglich und politisch kaum denkbar, oder...?

Michael Wandrey m.wandrey@hilfezurselbsthilfe.org

Dezember 2004

Anmerkungen:

- ¹ Nähere Informationen zu den Tätigkeitsbereichen von Hilfe zu Selbsthilfe e.V. können unserer homepage www. hilfezurselbsthilfe.org entnommen werden:
- ² s.a. www.institut-kompass.de
- ³ s. hierzu Hagedorn, O./Metzger, T.: TOA und Mediation. In TOA-Infodienst 21/2003 und im Infoblatt Mediation 15/04; Delattre, G./Trenczek, Th.: Ist Täter-Opfer-Ausgleich Mediation? Dem wahren Heino auf der Spur. In: TOA-Infodienst 22/04.
- ⁴ Bspw. wurde mir von mehreren Kollegen aus TOAsien erzählt, dass sie Probleme mit eingereichten Falldoku-
- mentationen hatten, weil es sich um (fachgerecht durchgeführte) Mediationen in Strafsachen handelte. Die jeweiligen Prüfer bemängelten, dass man in einer Mediation nicht von "Täter" und "Opfer" sprechen könne. Erzählen sie das in einer Mediation einmal einem Menschen, der schwer zusammengeschlagen wurde und deshalb tagelang im Krankenhaus war …
- ⁵ So hat bspw. das Curriculum eines Aufbaulehrgang zum allgemeinen Mediator, welches Dagmar Cordes und ich in Rücksprache mit dem TOA-Servicebüro für die Zielgruppe bereits berufserfahrener TOAsier erarbeitet haben, einen Umfang von 130 Stunden.
- ⁶ An diesem Punkt bleibe ich übrigens bei meiner von Hagedorn/Metzger zitierten und von Delattre/Trenczek kritisierten Einschätzung, dass die Entstehungsgeschichte des TOA nicht von einer schlichten Adaption bestehender Konzepte und Methoden der Mediation aus Übersee bestimmt war, sondern in weiten Teilen eine eigenständige Parallelentwicklung darstellte. Hier haben "alte Männer des TOA" offensichtlich ganz unterschiedliche Erinnerungen an die Vergangenheit. Es würde sich m.E. lohnen, sie einmal öffentlich auszutauschen. Wie wäre es denn mit einer Serie "erlebte Geschichte in TOA und Mediation" im TOA-Infodienst und/oder im Infoblatt Mediation?

Buchtipp:

Zu-Mutung Täter-Opfer-Ausgleich - Vom Wert autonomer Konfliktschlichtung in Strafsachen

Tagungsdokumentation des 10. TOA-Forums Hrsg. Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

DBH-Materialien Nr. 51, ISSN 0938-9474

Schutzgebühr 9,00 Euro

Textsammlungen von Tagungen haben häufig die Eigenschaft, erst dann veröffentlicht zu werden, wenn das dokumentierte Ereignis bereits Jahre zurückliegt, was unweigerlich auf Kosten der Aktualität der Beiträge und der praktischen Verwendbarkeit der dar-gestellten Inhalte geht. Dank er Mitwirkung aller Referenten ist es uns gelungen, dass diese Sammlung interessanter Beiträge bereits jetzt vorliegt.

Auf gut 150 Seiten befassen sich anerkannte nationale und internationale Experten und Expertinnen mit allen aktuellen Themen des Arbeitsfeldes. Grundsätzliche Fragestellungen zu Begleitforschung, Finanzierung, Recht, Marketing im Nonprofit-Bereich und Methodik werden fachlich kompetent dargestellt.

Wir freuen uns auch, dass wir mit einem Beitrag von Dr. Christoph Thomann zum Thema "Im konflikthaften TOA-Dialog emotionale Hindernisse zur Versöhnung nutzen", dem Bericht von Rasim Gjoka über die Tradition der Versöhnung und Schlichtung in Albanien und last but not least den wegweisenden und für alle Teilnehmer beeindruckenden Ausführungen von Prof. Horst Viehmann und seinem alter Ego in der Rolle des "Hof-Narren" eine über die übliche Bandbreite von Tagungsthemen hinausgehende Palette von interessanten Texten präsentieren können.

Zu beziehen ist der Band im TOA-Servicebüro oder über die Homepage www.toa-servicebuero.de.



TOA - X+Y > Fälle > (Haushalt / Einwohner = Bürgerinnen) € = Restorative Justice

War der Titel des letzten TOA-Forums ein Spiel mit Doppeldeutigkeit, so ist diese Überschrift einfach nur eine Zumutung, die sich den Lesenden des Folgenden hoffentlich als (er)tragbar darstellt. Es handelt sich nicht um eine Gleichung aus der zweiten Pisa-Studie, sondern es ist der Versuch, Täter-Opfer-Ausgleich, begrenzte Ressourcen, einfache Mathematik, Information, Öffentlichkeit und Restorative Justice in einer Überschrift zusammenzufassen.

Ach ja - Pisa: Die Schulbildung in Deutschland hat sich im internationalen Vergleich in den letzten Jahren nur geringfügig verbessert. Im TOA sind wir auch nicht gerade Spitze: 0,1 % TOA-Fälle auf 10.000 Einwohner. Da sind andere wesentlich besser. Was können wir tun?

Horst Viehmann in seiner Rolle als Hofnarr des Forums, hat es der BAG, wenn schon nicht ins Stammbuch, dann mindestens auf die Agenda für die nächste Vorstandssitzung geschrieben: "Auf in die Öffentlichkeit", TOA bei "Christiansen"! Wann gibt es den ersten TOA-ort? Spannende Schlichtung statt Ermittlung – das wäre ein Weg vom Abstiegsplatz der europäischen Liga für Restorative Justice, auf dem Gerd Delattre im letzten Vorwort des TOA-Infodienstes die TOA Fallzahlen in Deutschland einordnete.

Wenn die TOA-Praxis in Deutschland den gesetzgeberischen Vorgaben entsprechen soll, dann geht es nicht nur um Information und Werbung in Justizverwaltung und –politik, sondern auch um Öffentlichkeitsarbeit für die "Endverbraucher", die Bevölkerung. Jede Einrichtung arbeitet im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort oder auf Landesebene. Die Bun-

desarbeitsgemeinschaft sollte sich den Foren auf Bundesebene widmen.

Die Arbeitsgruppen der BAG zu den Themen Fallzählung, Ehrenamt und Organisation existieren nur noch auf dem Papier. In den letzten Monaten waren Themen vor Ort häufig wichtiger als die flankierende Arbeit auf Bundesebene. Ein umso herzlicheres Dankeschön an die Gruppe, die die Standards für den TOA im sozialen Nahraum entwickelt hat. (TOA Infodienst Nr. 22)

Die BAG-Arbeitsgruppe Fallzählung hat im letzten Jahr eine Umfrage in TOA-Einrichtungen gestartet. Die Resonanz war entmutigend. Es gab nur wenige letztlich nicht relevante Rückmeldungen zu der scheinbar einfachen Frage: Wie soll der TOA bei uns gemessen werden? Die Gründe für diese geringe Resonanz sind vielfältig: Es wird landesspezifisch gezählt, die Fallerfassung richtet sich ausschließlich nach den Kriterien der finanzierenden Institutionen, Fallzählung macht Arbeit, ...ist mittlerweile negativ besetzt..., Wer fängt ein Gespräch unter KollegenInnen noch mit, "....lass und mal über die Fallzählung reden", an. Es gibt Einrichtungen die mit der vom Servicebüro zur Verfügung gestellten Software Fallbearbeitung und Beteiligung an der Bundesweiten TOA Statistik betreiben, aber es sollten mehr Einrichtungen sein - und es muss möglich sein, die Frage nach wie viel TOA im letzten Jahr zeitnah zu beantworten. Wenn es in der Justizlandschaft in Deutschland eine Institution der Restorative Justice gibt, dann ist das der Täter-Opfer-Ausgleich. Das, und wie viel es davon gibt, soll das Thema einer Bundespressekonferenz im Frühjahr 2005 sein.

Das Vorhaben ist einfacher als ein TOA-ort, aber ein Vorhaben, das die BAG TOA nicht aus eigener Kraft, mit ausschließlich ehrenamtlicher Arbeit, stemmen kann. Der Vorstand der BAG hat in Gesprächen mit Gerd Delattre, dem Leiter des TOA-Servicebüros, diese Idee besprochen und weiterentwickelt. Es wird eine Zusammenarbeit geben, die aber auch auf die Mitarbeit der LAGs und ggf. der Einrichtungen vor Ort angewiesen ist.

Mit den TOA-Zahlen möglichst aller Einrichtungen zeitnah an die Öffentlichkeit zu gehen, bedeutet u.a.:

Die Erhebung muss auf ein Minimum an vergleichbaren und aussagekräftigen Daten beschränkt sein.

Die Mitarbeit an dieser Erhebung soll für alle TOA Einrichtungen unkompliziert per Fax oder E-Mail geleistet werden können.

Nur wenn (fast) alle TOA-Einrichtungen, direkt oder über landesspezifische Einrichtungen, ihre Daten übermitteln können, ist das Ziel einer "Totalen" von TOA in Deutschland erreichbar.

Wir bitten alle Mitglieder und interessierte Einrichtungen um Bereitschaft zur Mitarbeit. Dieses Vorhaben kann an dieser Stelle im Infodienst nur kurz umrissen werden. Es kann nicht darum gehen, die Bundesweite Fallzählung, dieses umfassende und eingeführte Erkenntnisinstrument, zu ersetzen oder zu verändern. Die Möglichkeiten, die eine wissenschaftlich durchgeführte Fallzählung gibt, liegen weit über der ggf. in manchen Bereichen nicht so detailreichen Momentaufnahme, die wir mit diesem Vorhaben anstreben.

Arend Hüncken

WORKSHOP "KUNST & KONFLIKT" mit Marian Liebmann

Wir alle wissen, dass Konflikte auch eine emotionale Angelegenheit sind. Mediatoren haben gelernt, damit umzugehen.

In diesem Kurs soll es nun darum gehen, mit Hilfe non-verbaler Kommunikation neue Wege zu finden, Konflikte zu betrachten und zu verstehen.

Anhand einer bunten Palette von praktischen künstlerischen Übungen - sei es allein, zu zweit oder in der Gruppe - soll versucht werden, einen Zugang zu den verschiedenen Aspekten eines Konfliktes zu finden. Dazu ist keine künstlerische Vorbildung nötig und es werden auch keine künstlerischen Talente vorausgesetzt. Die Teilnehmer sollten nur die Bereitschaft mitbringen, sich auf diese Verfahrensweise einzulassen - und sie sollten alte Kleidung tragen!!

Marian Liebmann ist eine bekannte Mediatorin, Mediationstrainerin und Kunsttherpeutin aus England. In diesem Workshop "Kunst & Konflikt" kommen ihre beruflichen Erfahrungen zum Tragen, die sie bereits seit zehn Jahren in diesem Bereich einsetzt und in verschiedenen europäischen Ländern bereits vorstellen konnte.

Sie leitete vier Jahre lang Mediation UK, ist Autorin und Herausgeberin zahlreicher Bücher über Kunsttherapie und Mediation, u.a. "Mediation in Context" und die bekannte Sammlung "Arts Approaches to Conflict".

Das Seminar findet auf Englisch statt, da der Schwerpunkt auf dem praktischen Tun liegt und keine komplizierten theoretischen Ausführungen geplant sind. Bei Bedarf wird aber auch eine konsekutive Übersetzung angeboten.

Wann?

23. - 25. September 2005

Wo?

Frankfurt/Main

Was kostet es?

196,00 Euro zuzügl. Unterkunft und Verpflegung

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen

erhalten Sie im TOA-Servicebüro, Tel. 0221 - 94 86 51 22, Fax 0221 - 94 86 51 23, Email: info@toa-servicebuero.de oder über die Homepage www.toa-servicebuero.de.

Fortsetzung des Artikels "Prozessleitplan zum TOA" (siehe TOA-Infodienst Nr. 23)

Fallbeispiel zum Prozessleitplan

Wesentlich für den Beispielfall ist, dass sich das Ausgleichsgespräch nicht an der Struktur des Prozessleitplans orientiert hat und somit nicht einem bestimmten Raster unterworfen wurde. Der Prozessleitplan orientiert sich umgekehrt am konkreten Fall und soll dahingehend überprüft werden, welche Methoden/Techniken oder Interventionen, wann und wie, im Ausgleichsverfahren vorgekommen sind. Dabei stehen der vollständige Verlauf und die Bewertung des Falles aus Platzgründen nicht im Vordergrund.

Körperverletzung in der Diskothek

Die 18-jährige Nadine besucht mit Freundinnen ein Live-Konzert in einer Diskothek. Um die Band besser sehen zu können, steigt sie auf ein Podest vor der Bühne. Zahlreiche Besucher beschweren sich, dass ihnen die Sicht versperrt sei. Einige Male duckt sich Nadine nach entsprechender Aufforderung. Doch mit der Zeit lässt sie sich von der Musik so anstecken, dass sie sich wieder erhebt und mittanzt. Eine junge Frau beschwert sich. Nadine versetzt ihr eine Ohrfeige und beleidigt sie. Jemand zupft Nadine an den Hosenbeinen. Nadine fällt auf das Podest. Noch im Fallen wirft sie ein in ihrer rechten Hand befindliches Bierglas von sich weg. Das Glas trifft den ihr gegenüber befindlichen 25-jährigen Manuel an der Stirn. Das Glas bricht. Manuel erleidet eine blutende Platzwunde.

Nach ambulanter medizinischer Versorgung im Krankenhaus erstattet er Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen Nadine.

Die Staatsanwaltschaft übersendet die Ermittlungsakte mit dem Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung vier Monate nach der Tat an die Jugendgerichtshilfe mit der Verfügung, das Verfahren nach § 45, II JGG einzustellen, wenn Nadine einen Ausgleich mit dem Verletzten erzielt.

Konfliktanalyse:

Die Auseinandersetzung beginnt damit, dass Nadine anderen durch das Tanzen auf dem Podest die Sicht versperrt. Die junge Frau, die sich beschwert, heißt Melanie. Sie ist die Freundin von Manuel. Er sieht, wie Melanie von Nadine geschlagen wird. Er greift ein. Ob er durch das Ziehen an Nadines Hosenbeinen oder die sich bewegende Menschenmenge um sie herum deren Fallen bewirkt hat, ist unklar. Nadine fällt. Im Fallen oder am Boden liegend wirft sie ihr Bierglas. Das Glas trifft Manuel. Er wird verletzt.

Eine Konfliktanalyse nach Aktenlage ist stets nur vorläufig.

Psychologische Hypothesen:

- Nadine hat das Glas ohne Verletzungsabsicht weggeworfen.
- Sie hatte Angst, sich beim Fallen selbst zu verletzen.
- Wollte sie sich an demjenigen rächen, der sie vom Podest zog?

 Hätte Nadine im Fallen bewusst und gezielt den Geschädigten treffen wollen, wäre das eine artistische Meisterleistung.

Mediations-(Arbeits-)Hypothesen:

- Nadine und Manuel haben ihren Konflikt in der Zwischenzeit nicht gelöst und sind zumindest bereit, zu einem Vorgespräch zu kommen.
- Wenn Manuel derjenige war, der Nadine die Beine weggezogen hat, wird sie ihm möglicherweise eine Mitverantwortung anlasten.

Eine Arbeitshypothese kann auch eine juristische Hypothese sein:

- Trägt Manuel eine Mitverantwortung, stellt sich zivilrechtlich die Frage des Mitverschuldens und damit die Reduzierung seines Schmerzensgeldanspruches.
- Kann eine gefährliche Körperverletzung auch fahrlässig sein?

Hypothesen sind Fragen oder Annahmen, mit denen sich der Vermittler gedanklich auseinandersetzt. Er macht sie nicht direkt öffentlich. Um seine Hypothesen zu überprüfen, kann er z.B. gezielt offene (lineare) Fragen an die Beteiligten stellen.

Mit Hypothesen, die sich meist im Verlauf bzw. zum Ende einer Phase ergeben, lassen sich die Übergänge zu den nächsten Phasen gestalten. Die Bedeutung der Hypothesenarbeit liegt in der Prozessgestaltung des Mediators, nicht in seiner inhaltlichen Verantwortung. Diese liegt wie in allen anderen Mediationsbereichen bei den Konfliktparteien.

Im ersten Vorgespräch berichtet Nadine, dass sie selbst verletzt worden sei. Durch das Fallen auf den Podestboden habe sie eine Gehirnerschütterung erlitten. Das Glas habe sie "einfach geworfen" weil sie jemand an den Beinen festhielt. Sie möchte an dem Ausgleich mitwirken, um dem Geschädigten dies mitzuteilen und um sich zu entschuldigen.

Nadine wird im Rahmen der Verselbstständigung aus einer Jugendwohngruppe ambulant betreut. Ihre Betreuerin hat sie zum Vorgespräch begleitet.

Manuel berichtet im zweiten Vorgespräch, dass er zunächst keine Aussprache mit Nadine wolle. Er gehe davon aus, dass sie ihn mit Absicht verletzt habe. Außerdem sei sie die einzige im Konzert gewesen, die auf die Bitte hin, sich zu ducken, sich als uneinsichtig erwiesen und mit ihrem Verhalten den Konflikt zur Eskalation gebracht habe. Auch sei er enttäuscht darüber, dass sie sich nach dem Vorfall nicht um Kontaktaufnahme mit ihm bemüht habe, um sich zu entschuldigen.

Schließlich lenkt er insofern ein, dass er einen Anwalt aufsuchen wolle, um sich beraten zu lassen. Von dessen Empfehlung mache er es abhängig, ob er einen Vorschlag zur außergerichtlichen Einigung unterbreiten und sich auf eine Begegnung mit Nadine einlassen werde. Nach einigen Wochen stimmt Manuel dem TOA zu.

Das Ausgleichsgespräch findet statt. Nadine wird von ihrer Betreuerin begleitet, Manuel von seiner Freundin Melanie. Sie nimmt weder als Zeugin noch als Geschädigte teil. Dennoch findet latent eine Mehrparteien-Mediation statt, da Melanie sich nicht allein auf die psychologische Unterstützung ihres Freundes beschränkt. Manuels Beratungsanwalt nimmt nicht teil.

Trennen von Gefühls- und Sachebene:

Das Trennen von Gefühls- und Sachebene soll vor allem vermeiden, dass auf beiden Ebenen gleichzeitig (aneinander vorbei) gesprochen wird. Zu Beginn des Ausgleichsgesprächs ist es ratsam, zunächst über den äußeren Geschehensablauf zu sprechen, über sachbezogene Themen, um dann die damit verbundenen Gefühle anzusprechen ("von der äußeren zur inneren Welt").

Mediator: Sachlich betrachtet geht es um den Vorwurf der Körperverletzung und um Wiedergutmachung. Sie können jeweils ihre Vorstellungen äußern, wie die Angelegenheit zu ihrer jeweiligen Zufriedenheit geregelt werden könnte. Ich schlage vor, dass Sie beide nacheinander berichten, was passiert ist. Danach können Sie schildern, was ihnen damals durch den Kopf gegangen ist, was sie gedacht und gefühlt und wie sie die andere Konfliktpartei erlebt haben. So haben die Möglichkeit, ihre unterschiedlichen Sichtweisen einander näher zu bringen und verstehbar zu machen. Ich glaube, dass es uns so am besten gelingt, eine Basis für eine tragfähige Vereinbarung zu schaffen.

Normalisieren:

Vermittler im Täter-Opfer-Ausgleich sind den Umgang mit Straftaten gewohnt, so auch mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt. Und sie sind nicht unmittelbar betroffen. Für die Betroffenen ist die Situation meist neu. Nicht selten sind die psychischen Auswirkungen einschneidender als die körperlichen oder materiellen Folgen, insbesondere für die Geschädigten. Spätestens im Ausgleichsgespräch sind die Anspannung, die innere Unruhe, Gefühle von Angst, Ungewissheit und Hilflosigkeit auf beiden Seiten vorherrschend. Die Beteiligten treten nicht ohne weiteres als autonome und selbstsichere

Akteure auf. Sie sind entweder in sich gekehrt, zurückhaltend, verschlossen, oder aber nervös, unter Druck, wütend, aggressiv. Normalisieren ist ein Ausdruck von Empathie, des Verstehens der aktuellen Befindlichkeit und zugleich eine Intervention, die bei den Betroffenen Blockaden löst und ihnen Zugang zu ihren Ressourcen verschafft. Der Vermittler weist darauf hin, dass ihm die Situation der Medianten bekannt ist. Sie ist üblich, häufig vorkommend.

- Auch wenn sie jede/r für sich monatelang versucht haben, das Geschehene und die Folgen für sich zu verarbeiten, kommt es häufig vor, dass noch Fragen offen sind.
- Ich kann mir gut vorstellen, dass es ihnen nach diesem Vorfall nicht leicht fällt, sich so nah gegenüber zu sitzen. Das geht den meisten so.

Lineares Fragen:

Lineare Fragen dienen der Orientierung und der Information, dem Sammeln von Daten und Fakten zu einem bestimmten Sachverhalt. ("W-Fragen: Wer - wo - was - wann - wie - weshalb?"

- Haben Sie mitbekommen, welche Personen um Sie herumstanden, als Sie fielen?
- Haben Sie gesehen, wer Ihnen gegenüber stand?
- Haben Sie gesehen, was mit dem Glas passiert ist?

Die bekanntesten sind die offenen und geschlossenen Fragen. Geschlossene Fragen lassen als Antwort "ja" oder "nein" zu: "Hatten Sie Schmerzen?" – "Ja." Sie legen den Antwortenden fest. Relativ geschlossene Fragen lassen eher nur Kurzantworten zu:

- Wie lange hatten Sie Schmerzen?
- Wann konnten Sie wieder zur Arbeit gehen?

Offene Fragen lassen eine Vielzahl von Antwortmöglichkeiten offen.

Die Antwortenden werden weder eingeengt noch in eine bestimmte Richtung festgelegt.

- Manuel, können Sie sich noch daran erinnern, was Sie gedacht oder gefühlt haben, als Sie merkten, dass Sie bluteten?
- Nadine, wie erging es Ihnen in dieser Situation? - "Schei…! Das habe ich nicht gewollt."

Offene Fragen lassen vor allem zu, ob und was die Beschuldigte zu ihrem Beweggrund sagt, ohne ihr etwas in den Mund zu legen. Der Mediator hätte schon früher fragen können: "Haben Sie das mit Absicht gemacht?" Die Antwort wäre unter Umständen nicht frei und aufrichtig gekommen. Bei den Antwortmöglichkeiten "ja" oder "nein" erwartet der Mediator nicht, dass Nadine mit "ja" geantwortet hätte.

Weitere lineare Fragen:

- Wie war es danach? Man sagt schon mal, man sollte eine Nacht darüber schlafen, wie war das bei ihnen?
- Haben sie versucht herauszufinden, wer "ihr Geschädigter" war?

Zirkuläres Fragen:

Zirkuläre ("umlaufende, kreisende") Fragen zielen auf Sach- und Beziehungsinformationen aus der subjektiven Sicht des Befragten. Sie befassen sich z.B. neben ihrem eigenen mit dem Blickwinkel des Konfliktpartners.

- Nadine, was könnte ihrer Meinung nach Manuel gedacht haben, als ihn das Glas aus ihrer Richtung kommend traf?
- Manuel, was h\u00e4tte Nadine Ihrer Meinung nach mit dem Glas machen k\u00f6nnen, als sie merkte, dass Sie fiel?

Wenn Sie in seiner Situation wären, würden Sie es auch so machen, zum Beispiel zur Polizei gehen und sich Ihre entstandenen Kosten erstatten zu lassen?

Reflektives Fragen:

Gemäß Duden bedeutet reflektieren (zu)rückstrahlen, wiedergeben, spiegeln, nachdenken, erwägen, in Betracht ziehen.

Reflektive Fragen fördern den Mediationsprozess, in dem die Medianten zum einen einen Perspektivenwechsel vornehmen, zum anderen in die Zukunft nach kreativen Optionen schauen. Refl. Fragen dienen sowohl der Selbstbehauptung als auch der Wechselseitigkeit.

- Manuel, Sie haben lange gezögert, ehe Sie sich auf die Begegnung einlassen konnten. Hat sich etwas an Ihren Vorbehalten geändert?
- Wie erleben Sie sich nun gegenseitig: Monate später und in anderer Atmosphäre?
- Nadine, Manuel hat den Geschehensablauf in der Diskothek aus seiner Sicht geschildert. Was ist für Sie neu oder interessant?
- Manuel, was ist für Sie neu oder interessant, nachdem Sie Nadine gehört haben?

Fokussieren:

Fokussieren (lat. Focus = Feuerstätte; Herd; laut Brockhaus 1) der Brennpunkt, 2) der Krankheitsherd) bedeutet wie in der Fotografie Scharfeinstellung. Dies geschieht häufig in der Form des Zusammenfassens des bisher Gesagten unter Hervorhebung eines bestimmten Konfliktpunktes, "um diesen zu überprüfen und für den Fortgang des Mediationsprozesses fruchtbar zu machen."

 Melanie: Weil Nadine mir eine gescheuert hat, ist mein Freund ausgeklinkt und dann ist die Sache eskaliert

Mediator: Ja, da kommt eins zum andern. Nadine tanzt auf dem Podest, versperrt die Sicht. Melanie beschwert sich. Nadine ist gereizt, beleidigt Melanie und gibt ihr eine Ohrfeige. Manuel klinkt aus, zieht Nadine an den Beinen. Nadine fällt hin. Im Fallen oder auf dem Boden liegend wirft sie das Bierglas in Richtung Manuel, der getroffen und verletzt wird. Eine Reaktion stellt einen Reiz dar für die nächste Reaktion. Diese muss nicht konsequenterweise die einzig richtige gewesen sein. Wie wäre das gewesen, wenn Nadine das Glas nicht geworfen, sondern ihrerseits Anzeige wegen Körperverletzung gestellt hätte?

Manuel: Ich möchte nicht bestreiten, dass die Verletzung von Nadine durch meine Person erfolgt ist. Der Raum war brechend voll. Das Podest auch. Es war keine Lücke da zum Hinfallen. Vielleicht ist sie auch durch die Masse der Menschen umgeworfen worden.

Nadine: Ich kann nicht sagen, dass ich durch das Ziehen auf das Podest gefallen bin.

Man kann den Fokus auch auf Aspekte richten, die in den Ausführungen der Konfliktparteien andeutungsweise beschrieben oder umschrieben, aber nicht deutlich genannt werden:

 Nadine: Ich gebe zu, dass es von mir ausging. Es war das erste Mal. Einmal und nie wieder.

Mediator: Höre ich da so etwas wie eine Entschuldigung heraus? (Zu Melanie): Ist das bei Ihnen so angekommen? Melanie: Ja. Ist schon in Ordnung. Ich kann damit leben.

Partialisieren:

Durch Partialisieren (Teilen) werden größere Themen oder Konfliktpunkte unterteilt, um ihre Bearbeitung zu vereinfachen und die Verhandlung zu erleichtern. Auch das schon beschriebene Trennen der Gefühls- und Sachebene ist ein Beispiel dafür.

Im TOA wird der Ausgleich klassisch in Konfliktregelung und Wiedergutmachung unterteilt: Es geht zunächst um die Wiederher-

stellung des sozialen, dann des rechtlichen Friedens. Wird über den Punkt "finanzielle Entschädigung" verhandelt, wird dieser notwendigerweise unterteilt in Punkte, die die Beteiligten direkt miteinander regeln dürfen, wie

- Schmerzensgeld
- Schadenersatz
- Verdienstausfall
- Reinigungskosten etc.

und die, auf die sie keinen Einfluss haben, wie

- · Lohnfortzahlung des Arbeitge-
- Aufwendungen der Kranken-

Ansprüche von Dritten bleiben daher von der Regelung ausgespart. Delikte zwischen mehreren Personen bzw. Gruppen wie z.B. (gefährliche) gemeinschaftliche Körperverletzung können in die Konfliktanteile der direkten Kontrahenten unterteilt werden. Diese regeln ihre jeweiligen Konfliktanteile gemeinsam. Im Rahmen der Gesamtschuldnerhaftung können anteilige Regelungen so getroffen werden, dass sie von allen als gerecht empfunden werden. Eine Partialisierung wird oft durch die Staatsanwaltschaft vorgenommen, in dem Verfahren gegen strafunmündige Mittäter eingestellt oder gegen Erwachsene abgetrennt werden. Oft macht es Sinn, sie im TOA wieder zusammen zu bringen, um den sozialen Konflikt umfassend zu bereinigen und eine einheitliche zivilrechtliche Regelung zu erreichen.

Zukunftsorientieren:

Mediation dient nicht vorrangig Vergangenheitsbewältigung, sondern der Gestaltung der zukünftigen Beziehung zwischen den Konfliktparteien sowie der Lösung von Sachproblemen. Um seine Allparteilichkeit zu wahren, stellt der Mediator auf die Zukunft gerichtete Fragen an alle Konfliktparteien.

- Angenommen, Sie treffen sich bald wieder bei einem Konzert. Wie stellen Sie sich dann Ihre zukünftige Begegnung vor?
 - Manuel: Mir würde es reichen, wenn wir uns vielleicht kurz grüßen und uns ansonsten in Ruhe lassen. Nadine: Mir auch.
- Woran werden Sie erkennen, dass der Ausgleich zu Ihrer Zufriedenheit abgeschlossen ist?
- Manuel: Mein Anwalt hält ein Schmerzensgeld von 500 € für angemessen. Immerhin musste die Platzwunde mit drei Stichen genäht werden. Die Narbe ist heute noch sichtbar. Ich hatte noch mehrere Tage Schmerzen, musste aber arbeiten, weil ich mich gerade erst selbstständig gemacht hatte. Ich war noch nicht krankenversichert. Für die Behandlung im Krankenhaus habe ich 65 € gezahlt, für die Nachbehandlung durch den Hausarzt 20 €, und schließlich für die Reinigung meiner Kleidung 10 €. Außerdem hatte ich Fahrtkosten zum Krankenhaus, zum Arzt und zweimal hierher.

Nadine: Das kann ich mir nicht leisten. Das geht nicht. Ich lebe von Bafög und Kindergeld. Ich muss alles selbst bezahlen.

Mediationshypothese:

Beide Parteien kommen vielleicht leichter zu ihrem Ausgleich, wenn sie mehr eigene Möglichkeiten entwickeln, als das Recht ihnen bietet.

• Manuel, auf der Grundlage des Vorschlags Ihres Rechtsanwalts und wenn Sie alles bisher Gesagte einfließen lassen, unter anderem, dass Nadine selbst auch verletzt wurde: Was wären für Sie selbst Optionen, mit denen Sie persönlich gut leben könnten?

Manuel: Mit 500 €, alles inklusive, wäre ich sehr zufrieden.

Nadine: Ich weiß nicht, wie ich das machen soll.

Mediator: Was könnte Sie leisten?

Nadine: 100 €.

Mediator: Monatliche Raten von 100 €?

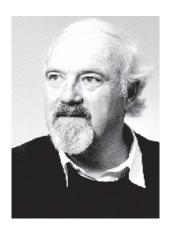
Nadine: Nein, monatlich 10 - 25 €. Mediator: In Ordnung. Für den Fall, Sie würden sich auf 500 € verständigen, möchte ich Sie beide auf die Möglichkeit des Opferfonds aufmerksam machen, um eine Laufzeit von 20 bis 50 Monaten deutlich zu kürzen: Es können bei einem fiktiven Stundenlohn von 6 € bis zu 500 € mit maximal 80 Stunden abgearbeitet werden. Dieser Betrag kann auch ganz oder teilweise als zinsloses Darlehen gewährt werden.

Nach kurzem Austausch verständigen sich Nadine und Manuel auf den Gesamtbetrag von 500 Euro Manuel erklärt, dass seine Anwaltskosten über seine Rechtsschutzversicherung abgesichert seien. Nadine arbeitet 300 Euro durch 50 Stunden gemeinnützige Arbeit innerhalb von 3 Monaten ab. Der Verein überweist Manuel sofort 200 Euro. Diesen Betrag zahlt Nadine in 10 Monatsraten von 20 Euro an den Verein zurück. Nadine und Manuel verabschieden sich per Handschlag und wünschen sich alles Gute. Sie wirken sichtlich erleichtert.

Der Mediator entwirft einen schriftlichen Vertrag, der von Manuels Anwalt geprüft und akzeptiert wird. Er wird in den folgenden Tagen von Nadine und Manuel unterschrieben. Die verbindliche Vereinbarung nimmt die Staatsanwaltschaft bereits zum Anlass, das Verfahren gegen Nadine nach § 45, II JGG einzustellen.

In seiner Abschlusshypothese für sich selbst setzt sich der Mediator mit dem Grad der Zufriedenheit der Konfliktparteien auseinander. Er fragt sich nicht, ob Manuel zufriedener ist als Nadine (oder umgekehrt), sondern ob beide für sich ohne TOA mehr oder weniger hätten erreichen können.

Wir stellen vor: Bernd-Rüdeger Sonnen



Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen

Hochschullehrer für Strafrecht an der Universität Hamburg und Bundesvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Wie stellt sich Ihrer Meinung nach der gewöhnliche Staatsbürger die Arbeit eines Hochschullehrers auf dem Gebiet des Strafrechts, der auch jugendkriminalpolitisch tätig ist, vor?

Er ist ein Theoretiker, der von der Praxis keine Ahnung hat und das Phänomen der Jugendkriminalität unterschätzt...

Wie sieht die Realität aus?

Es ist ein harter, herausfordernder "Job", die Fachöffentlichkeit und über sie die allgemeine Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass der Ruf nach mehr Härte letzlich mehr Opfer zur Folge hat. Straffällig gewordene junge Menschen dürfen nicht als "Restrisiko" unserer Gesellschaft angesehen werden. Wir brauchen eine neue Kultur im Umgang mit unserer Jugend.

Würden Sie lieber als Täter oder als Opfer in die Mühlen der Justiz geraten? Bitte begründen!

Als Täter, weil ich bis zum Beweis des Gegenteils als unschuldig gelte und insoweit mehr Rechte habe als das Opfer in der Zeugenrolle als Objekt (und nicht Subjekt) des Verfahrens.

Was raten Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter im Falle einer Straffälligkeit?

Sich der Verantwortung - vor allem auch gegenüber dem Opfer - zu stellen.

Was ist der wichtigste Gegenstand in Ihrem Büro?

Der Terminkalender.

Welches Buch würden Sie ins Exil auf eine einsame Insel mitnehmen?

Goethes "Faust".

Woran denken Sie, wenn Sie ,Restorative lustice' hören?

Zunächst an ein "Restaurant zur letzten Instanz", dann an Ausgleich unterschiedlicher Interessen von Opfer, Täter und Gemeinschaft.

Woraus würde Ihre Henkersmahlzeit bestehen?

Aus "Himmel und Hölle".

Welches Getränk krönt ein lukullisches Gelage in Ihrem Hause?

Ein Red Bull mit "Schuss".

Eine Märchenfee verspricht Ihnen drei musikalische Wünsche. Welche Musik erklingt für Sie?

- "Rockk around the clock"
- "Kreuzberger Nächte sind lang"
- "When the saints go marching in".

TOA-Ergebnisse des 26. Deutschen Jugendgerichtstages

Verantwortung für Jugend Qualitätssicherung und Perspektiven

Vom 25. bis 28. September 2004 fand der von der DVJJ veranstaltete 26. Deutsche Jugendgerichtstag in Leipzig statt. Auf dem Abschlussplenum wurden u.a. Thesen zum Thema TOA im Allgemeinen und die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis verabschiedet.

Alternative zur Justiz - Alternative in der Justiz? Konfliktbewältigung durch Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich

In der besonderen Art der Kommunikation liegt die wesentliche Stärke des Täter-Opfer-Ausgleichs, die gleichzeitig ein Hindernis für die immer noch weit unter den Möglichkeiten liegende Verbreitung sein dürfte. Die Andersartigkeit gegenüber rein strafenden oder erzieherischen Maßnahmen macht den TOA bei den Entscheidern im Jugendstrafverfahren suspekt und führt offenbar zu der falschen Annahme, er sei nur im Bagatellbereich geeignet.

1. Der außergerichtliche Tatausgleich (ATA)/ der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist in Verlauf und Ergebnis erfolgreich!

Es gibt ausreichend empirische Evidenz, die auf eine zumindest rückfälligkeitsneutrale, wenn nicht sogar gegenüber dem konventionellen Strafverfahren bessere Wirkung der mediativen, wiedergutmachenden Verfahren verweisen. Diese Wirkung ist ausgeprägter, wo es sich um gravierende (Körperverletzungs-)Delikte handelt und wo es zu einer direkten Einbeziehung des Opfers, die

Wahrnehmung seiner konkreten Erfahrung und seiner Interessen kommt.

2. Erfolgreich - aber nicht immer wahr- und ernst genommen!

Die Ergebnisse der empirischen Forschung zu Erfolg und Akzeptanz des TOA und der Mediation sind über Erwarten positiv, werden aber insbesondere von der Strafrechtspraxis nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Zwar erfreut sich der TOA bei den betroffenen Opfern und Beschuldigten hoher Akzeptanz, hinsichtlich seiner quantitativen wie qualitativen Nutzung führt der TOA im Vergleich zu traditionellen Erledigungsformen der Strafjustiz immer noch ein Schattendasein. Aus dem TOA/ATA als ehemals "hoffnungsvollsten Alternative zum (Jugend-)Strafrecht" ist (quantitativ im Hinblick auf die Erledigungszahlen) eine strafrechtliche Marginalie geworden bzw. geblieben.

Die strafrechtliche Binnenperspektive und die Abhängigkeit der Fallzuweisung von der Strafjustiz führt nicht dazu, das Anwendungs- und Wirkungspotential des TOA auch nur annähernd auszuschöpfen. Der strafrechtliche Zuweisungskontext hat sich als alleiniges Filtersystem für die Auswahl geeigneter TOA-Fälle als unzureichend erwiesen. Immer noch hängt die Einleitung einer Mediation/eines TOA von der persönlichen Einstellung des einzelnen Staatsanwaltes oder der Richterin ab, obwohl das Gesetz eine Prüfung der Eignung in jedem Fall vorsieht. Deutschland verfügt (ungeachtet der absoluten Zahl von etwa 25.000 Fällen relativ) mit 0,1 % TOA-Fälle auf zehntausend Einwohner im international und europäischen Vergleich über eine sehr geringe TOA-Quote.

Die Fallqualität dessen, was den TOA-Fachstellen zugeführt wird, entspricht nicht dem Potenzial, das dem Täter-Opfer-Ausgleich von Fachleuten zugesprochen wird. Vielfach werden Fälle zugewiesen, die ohne einen Täter-Opfer-Ausgleich ohne weitere Sanktionen eingestellt werden würden. Entgegen der gesetzlichen Vorgaben des § 46a StGB werden weitgehend Bagatellstraftaten, meist ausschließlich aus dem Bereich der Amtsanwaltschaft den Einrichtungen zugeführt.

3. TOA ist etwas anderes als Strafe und Erziehung! TOA ist aktiver Opferschutz und Konfliktschlichtung!

Ungeachtet der positiven Bewertung - die strafjustiziellen Erfolgsmaßstäbe (insb. Erledigungszahlen und Rückfallverhinderung) sind zu einer angemessenen Bewertung der Mediation/des TOA ungeeignet. Dem TOA liegt ein dem Strafparadigma fremdes Denkmodell zugrunde. Es geht bei einem vermittelnden Ausgleich - unabhängig von der strafrechtlichen Relevanz des Vorfalls - um ein an Opfer wie Täter gerichtetes Angebot, durch eine professionelle Vermittlung aktiv und autonom eine gemeinsame, in die Zukunft weisende Regelung bzw. Lösung der zwischen den beteiligten Parteien bestehenden Konflikte zu finden und nicht um eine auf die Vergangenheit gerichtete (repressive) Reaktion auf eine Straftat. Die besondere Stärke, das Potential der "Restorative Justice - Verfahren" liegt vor allem auch in der durch die kommunikative Situation durch Würdigung und Bestärkung ("Mächtigung") erzeugten Anspruchsbestätigung für die Opfer und der aktiven Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten.

Wesen und Charakteristika der Mediation in strafrechtlichen Konflikten werden (von der Justiz) vielfach nicht (an)erkannt. Wesentlich ist nicht die (straf)rechtliche Subsumtion, sondern sind die konkreten Erfahrungen und die Interessen der Konfliktbeteiligten, deren aktive Beteiligung und Verantwortungsübernahme sowie die Ergebnisoffenheit bei gleichzeitiger Ausrichtung auf den (Recht und Gerechtigkeit) wiederherstellenden Ausgleich ("restorative justice"). Notwendig ist deshalb die von der Justiz respektierte weitgehende Autonomie des Ausgleichsverfahrens. TOA/Mediation im Strafrecht ist nicht mehr oder weniger Strafe oder Erziehung - es ist etwas Anderes. Die Instrumentalisierung des TOA als Sanktion oder Erziehungsmaßnahme kann die Andersartigkeit der kommunikativen Konfliktbearbeitung verdecken. Ein vermittelnder Ausgleich ist in Verfahren und Ergebnis nicht mehr oder weniger Strafe oder Erziehung, sondern qualitativ etwas Anderes (aliud), ein anderes Konzept, welches auf Partizipation, aktive Verantwortungsübernahme, Fairness und Konsens beruht.

4. Es gibt keine Anwendungsgrenzen für die Mediation und den ATA/ TOA!

Gerade aus Respekt vor den Interessen der Opfer dürfen weder Deliktsschwere noch strafrechtliche Vorbelastung des Beschuldigten einen ATA/TOA per se ausschließen. Die strafjustiziellen Kriterien sind völlig ungeeignet im Hinblick auf die Prognose der Erfolgsaussichten eines Täter-Opfer-Ausgleiches. Die Teilnahmebereitschaft der Beteiligten wird nicht von der strafrechtlichen Bewertung des zugrunde liegenden Delikts beeinflusst. Die durch die Konfliktparteien zu beantwortende Frage der Mediations- und Ausgleichs-Geeignetheit ist von der Frage der von der Justiz zu treffenden

abschließenden strafrechtlichen Verfahrensentscheidung (z.B. Anklage oder Diversion nach §§ 153a, 153b StPO) zu unterscheiden.

5. Vorrang der alternativen Konfliktbearbeitung einfordern!

Um die außergerichtliche Konfliktregelung zu stärken und deutlicher in das Bewusstsein der Verfahrensbeteiligten zu rücken, ist der Vorrang der außergerichtlichen Konfliktregelung als Verfahrensgrundsatz in einem allgemeinen Teil des JGG zu normieren. Der AK unterstützt insoweit die Vorschläge der 2. Jugendstrafrechtsreformkommission, einen entsprechenden Grundsatz im allgemeinen Teil des (Jugend)Strafrechts zu normieren. Um den Vorrang konfliktregelnder Verfahren zu fördern spricht sich der Arbeitskreis dafür aus, schon jetzt über § 155a StPO hinausgehend eine Pflicht aller Verfahrensbeteiligten aufzunehmen, in jedem Verfahrensstadium zu prüfen, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich oder andere Formen der außergerichtlichen Konfliktbeilegung oder Schadenswiedergutmachung eingeleitet werden können.

6. TOA zwischen den Stühlen - Fortbestand und Ausbau des TOA sind gefährdet!

Nicht nur Akzeptanzprobleme in der Justiz behindern den Ausbau des TOA. Zahlreiche TOA-Fachstellen kämpfen aufgrund der nach wie vor ungeklärten Trägerfinanzierung um ihre Existenz. Zu beklagen ist die mangelnde Verantwortungsübernahme von Justiz und Kommunen im Hinblick auf die institutionelle Bereitstellung der alternativen Streitbeilegung als Instrument zur Erhaltung des sozialen Friedens. Der Arbeitskreis fordert die - im europäischen Vergleich selbstverständliche - vorrangige Verantwortungsübernahme durch die Justizverwaltungen (Bsp.: Österreich, Norwegen, u.a.) zur Realisierung eines Gleichheit verbürgenden Zugangs zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Auch die Kommunen sind im Hinblick auf ihre Verpflichtung zur sozialen Daseinvorsorge aufgerufen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

7. Umdenken erforderlich – Neue Zugangswege suchen!

Der Dialog mit der Öffentlichkeit stellt ein vernachlässigtes Element bei der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs dar und muss intensiviert werden. Restorative Justice wird scheitern, wenn sie keine Bündnisse mit anderen Initiativen bürgernaher Rechtpolitik eingeht. Betroffene von Straftaten müssen frühzeitig von der Möglichkeit außergerichtlicher (Schadens-)Ausgleichs- und Konfliktschlichtungsmöglichkeiten informiert werden. Es sind verstärkt Bemühungen zum Ausbau niederschwelliger, gleichwohl qualitativ hochwertiger, sozialraumnaher Konfliktschlichtungsmöglichkeiten zu unternehmen. Wichtig ist der Aufbau eines starken Netzwerkes auch mit neuen Kooperationspartnern: Schulen und Polizei, Stadtteilbüros, Quartiermanager und Kirchengemeinden, Pfarrer und Pastoren, Ärzte und Sorgentelefon, Opferhilfen und Präventionsräten.

Ein nur rein fiskalisch orientierter Einsatz von freiwillig-ehrenamtlichen Mediatoren ist als verantwortungslos abzulehnen. Werden die freiwillig engagierten Personen für ihre Aufgaben nicht ausreichend qualifiziert und das ehrenamtliche/freiwillige Engagement nicht in professionelle Strukturen eingebunden, sondern lediglich als unbezahlte, billige Mitarbeiter zur Budgetentlastung (aus)genutzt, wird nicht nur ihr Verschleiß billigend in Kauf genommen, sondern ihr Scheitern die Vermittlungsarbeit insgesamt diskreditieren. Die verantwortungsvolle Einbindung, Qualifizierung und Begleitung des freiwilligen Engagements lässt allerdings andererseits nicht nur eine (quantitative wie qualitative) Ausweitung der Vermittlungsarbeit erwarten, sondern stellt einen erheblichen Schritt in eine neue. gesellschaftlich verankerte Konfliktkultur dar.

Pressestimme zum Jugendgerichtstag in Leipzig

Warnschussarrest bringt gar nichts

Leipzig. Crash-Kids, Drogenabhängige, Gelegenheitsdiebe - Andreas Spahn kennt seine Ganoven. Egal sind sie dem Jugendrichter aus Saalfeld nicht. Geschlossener Vollzug ist für den Juristen Ultima Ratio. Das letzte Mittel, mit aller Konsequenz. Verschlossene Türen, vergitterte Fenster, verfeindete Gruppen, verrohtes Personal. Im Vollzug landen nach seinem Willen nur Jugendliche, die für jeden anderen Erziehungsversuch untauglich scheinen. Hart-Wiederholungstäter, näckige Mörder, Räuber und Drogenhändler. Spahns Argwohn gegen Inhaftierungen ist begründet: Drei von vier Delinquenten werden rückfällig.

Ein Grund für den Thüringer Richter und seine Kollegen, zum Abschluss des 26. Deutschen Jugendgerichtstages in Leipzig an die Politik zu appellieren, von einer Verschärfung der Strafgesetze für Jugendliche und Heranwachsende Abstand zu nehmen. Es solle vielmehr die Flexibilität des Jugendstrafrechts besser ausgenutzt werden, forderten gestern die Experten am Ende der viertägigen Tagung.

Jugendrichter wie Andreas Spahn sehen sich zurzeit einem starken öffentlichen Druck ausgesetzt. Die Furcht der Deutschen vor Kriminalität sei gestiegen, obwohl die Zahl der Verbrechen effektiv gesunken ist. Brisant ist jedoch, dass Opfer und Täter immer jünger werden. "Die Kluft zwischen körperlicher und sozialer Reife wird immer größer, das Erwachsenwerden immer schwerer",

meint Bernd-Rüdeger Sonnen, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.

"Abschreckung durch einen Warnschuss-Arrest, wie ihn Sachsens Justizminister Thomas de Maiziére propagiert, bringt gar nichts", sagt Sonnen. Viel wichtiger sei es, straffällig gewordenen Jugendlichen über ambulante Maßnahmen Anti-Aggressions-Training soziale Kompetenzen zu vermitteln. Diese seien zudem preiswerter. "Jede ambulante Maßnahme ist im Vergleich zu einem Vollzugsplatz ein Schnäppchen", so Jugendrichter Spahn. (...)

Leipziger Volkszeitung, 28.09.2004

Aus der Sprachforschung

Zur Begriffsgeschichte der Mediation

Ansgar Kemmann, Markus Gante-Walter

Mediation als institutionalisierte Vermittlung ist in Deutschland erst in jüngster Zeit zu einiger Bekanntheit gelangt. Wer heutzutage hier als Mediator praktiziert, beruft sich meist auf amerikanische Vorbilder. Doch gibt es auch eine europäische Tradition der Mediation.

Der klassisch-europäische Begriff der Mediation entstammt der rationalen Jurisprudenz der Frühen Neuzeit. Sie formte ihn zu einem Terminus technicus ihres Naturund Völkerrechts in der Systematik der friedlicher Streitbeilegung . Dieser Zusammenhang sei im folgenden kurz dargestellt.

1. Wortgeschichte und Vorläufer

In seiner heute üblichen Verwendung ist der Begriff "Mediation" im Deutschen ein Lehnwort aus der anglo-amerikanischen Rechtssprache und Sozialwissenschaft. Im Englischen ist das Wort mediation bereits seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar, und zwar als Übernahme aus dem Lateinischen. Hier hat sich das Substantiv mediatio in nachklassischer, also spätantiker Zeit gebildet. Es begegnet erstmals bei dem Kirchenvater AUGUSTINUS, der mit diesem Ausdruck das Verhältnis zwischen Mensch und Gottheit problematisiert. Das verwandte Substantiv mediator ist schon etwas früher, im zweiten nachchristlichen Jahrhundert in einem Werk des Anwalts und Romanschriftstellers APU-

LEIUS greifbar. Beide Formen latinisieren griechische Wörter, die im Zeitalter des Hellenismus aufgekommen sind.

Auch im Griechischen ist die Bezeichnung für den Akteur (mesítes) die ältere Prägung. Sie erscheint bei dem Historiker POLYBIOS und verschiedenen urkundlichen Texten, die auf Papyrus überliefert sind. Bereits der Wortstamm deutet auf die Stellung des Vermittlers - mesites ist, wer in der Mitte méson steht, auf keiner Seite, sondern zwischen den Parteien. Der Begriff entspringt also einer unmittelbar räumlichen Auffassung des Geschehens. Im übertragenen Sinne verbindet sich mit ihm die Vorstellung, aus der Mitte seien proportional angemessene Lösungen am besten zu erfassen; so meint die Verbform mesiteuo insbesondere "in das richtige Verhältnis setzen".

Solche Vermittlung würden wir heute eher als "Schlichtung" bezeichnen. In Antike, Früh- und Hochmittelalter wurden Mediation und Schlichtung jedoch noch nicht begrifflich voneinander unterschieden. Wer als Vermittler in einem Streit angerufen wurde, war zumeist auch zur Entscheidung der Streitigkeit ermächtigt. Man differenzierte allerdings bei der Befugnis zur Entscheidung; nämlich danach, wie die Befugnis zustande kommt und auf welcher Grundlage die Entscheidung zu treffen ist. - So trennte das attische Recht im 4. Jahrhundert v.Chr. zwischen öffentlichen Richtern (dikastai),

die durch das Los bestimmt werden, einerseits, und privat bestellten Schiedsrichtern (diaitetai) und Schlichtern (diallaktai) andererseits. Während die Richter nach strengem Recht urteilen, entschieden Schiedsrichter und Schlichter nach Billigkeit. Im Gegensatz zu den Schlichtern waren die Schiedsrichter vereidigt; ihr Urteil wirkte wie ein Richterspruch. Der Schlichterspruch hieß diallag, was zugleich Vermittlung bedeutete. Es war ein Vorschlag zur Güte, der sich gleichwohl als Entscheidung der Streitigkeit verstand.

Die Streitparteien im alten Griechenland bemühten sich natürlich auch informell um Lösung ihrer Streitigkeiten. Der große Publizist und Redelehrer ISOKRATES berief sich dazu auf die von ihm vertretene Rhetorik und erklärte stolz: Wer die wahre Redekunst pflege, werde der Richter und Schiedsrichter erst gar nicht bedürfen. Auch er selbst habe es verstanden, sich nichts zu Schulden kommen zu lassen, und sei ihm einmal ein Unrecht geschehen, habe er den Ausgleich nicht vor Gericht gesucht, sondern die Streitigkeiten "mit Hilfe der Freunde der Gegenseite aus dem Weg geräumt".

In den Papyrus-Urkunden aus hellenistischer und römischer Zeit erscheint dann der Ausdruck mesítes, der sowohl Mittelsmänner und bestimmte Vertrauensleute, als auch Vergleichs- und Schiedsrichter bezeichnen kann. In der Wortverbindung krites mesítes, dient er als

Übersetzung des römischen *arbiter* (Schätzrichter).

Das römische wie das germanische Recht wiederum kannte nur autoritative Vermittlung. Dies zeigt sich in der Geschichtsschreibung ebenso wie im Zivilprozessrecht, das lediglich Richter- und Schiedsrichtertypen unterscheidet. Die Ausdrücke mediator und mediatio sind erst im sechsten nachchristlichen Jahrhundert in Rechtsquellen greifbar; sie übersetzen die griechischen Termini mesites und mesiteia, gewinnen aber keine eigenständige Bedeutung.

Die Quellen des lateinischen Mittelalters verwenden für Vermittlungsvorgänge und -aufgaben andere Bezeichnungen. Bei Amtsträgern heißt es formelhaft reconciliavit, sociavit, pacificavit; die Tätigkeit der Vermittlung zielt auf compositio oder amicabilis compositio, wie die gütliche Beilegung vor Gericht in den Novellen heißt. Vermittlung und Schlichtung werden der Sache nach geschieden, aber institutionell nicht getrennt, was den autoritativen Charakter der Vermittlung unterstreicht. Vergleichen sich die Streitparteien nicht, spricht der Vermittler als Schiedsrichter. Das kanonische Recht kleidet solche Personalunion im dreizehnten Jahrhundert in die Formel arbiter arbitrator seu amicabilis compositor. Der Ausdruck arbitrator ist eine nachantike Prägung, die ebenfalls als Übersetzung für mesítes dient.

2. Mediation – ein europäischer Rechtsbegriff

Der wachsende Widerstand der weltlichen Mächte gegen päpstliche Vorherrschaft, insbesondere gegen eine obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit der Kurie, führt im Spätmittelalter zu einer Entkoppelung von institutionalisierter Vermittlung und Schlichtung, allerdings nur auf höchster Ebene. Zum Durchbruch kommt diese Tendenz im Frieden von Arras 1435, in welchem Frankreich und Burgund die päpstlichen Vermittler als "non tamquam iudices vel arbitros, sed velut mediatores et amicos communes" (nicht sowohl als Richter oder Schiedsrichter als vielmehr als Mittler und gemeinsame Freunde) berufen. Mit dieser Abgrenzung ist der entscheidende Schritt Formung der Mediation als Rechtsinstitut getan.

Im sechzehnten Jahrhundert wird Mediation zur üblichen Form diplomatischer Streitbeilegung und verdrängt die traditionellen Schiedsverfahren. Ab Mitte des siebzehnten Jahrhunderts werden Friedensverträge, sofern Dritte an ihrem Zustandekommen beteiligt sind, fast nur noch im Wege der Mediation ausgehandelt.

Diese Entwicklung findet nach 1670 in der wissenschaftlichen Literatur schlagartig Beachtung. Als erster Völkerrechtler spricht SAMUEL PUFENDORF 1672 von mediatores pacis (Friedensvermittlern). Sie sind von arbitri proprie dicti, den Schiedsrichtern im eigentlichen Sinne, zu unterscheiden, weil sie allein durch Autorität, Vernunft und Bitten die Kriegsparteien zum Frieden führen. Unter gewissen Umständen hält Pufendorf sogar eine bewaffnete Vermittlung für gerechtfertigt, die durch Drohung mit einer militärischen Intervention den Frieden erzwingt . Durchgesetzt hat sich diese Ansicht freilich nicht.

Die Gegenposition vertritt JO-HANN WOLFGANG TEXTOR. Während Pufendorf glaubt, Rede notfalls durch Gewalt ersetzen zu können, ohne den Begriff der Mediation preiszugeben, verlangt Textor von vornherein einen Sinn für Angemessenheit vom Mediator, andernfalls Mediation sine spe vel effectu futurae, ein aussichtsloses Unterfangen sei.

Textor grenzt den Mediator vom Schlichter ab. Was der Schlichter in privaten Streitigkeiten, sei der Mediator in öffentlichen Angelegenheiten, die letztlich auch die bedeutenderen seien. Wenn schon ein Schlichter wegen Befangenheit abgelehnt werden kann, dann erst recht ein Mediator! Auch stehe es den Mediationsparteien frei, je nach Zeitpunkt und Umständen einen Vermittlungsvorschlag abzulehnen. - Daraus ergibt sich: Mediation gelingt nur dann, wenn der Mediator in seinem Reden den rechten Augenblick und rechtes Maß zu treffen weiß.

Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Entwicklung so weit fortgeschritten, dass nicht mehr nur die Stellung des Vermittlers erörtert, sondern Mediation als eigenständiges Rechtsinstitut aufgefaßt wird. Beide Aspekte verbindet CHRISTI-AN WOLFF, dessen Lehrwerk die überlieferten Termini zu abschließender Klärung bringt. In der kürzeren deutschen Ausgabe von 1754 heißt es: "Einen Mittler (mediator) nennt man eine Person, welche sich bemüht, den Streit zwischen andern beyzulegen, ob sie gleich nicht das Recht dazu hat. Die Handlung aber, wodurch die Beylegung von einem dritten entweder zu stande gebracht, oder versucht wird, nennt man die Vermittelung (mediatio)."

Im Gegensatz zum "Mittler" sind Schiedsrichter (arbiter) und Schiedsmann (arbitrator) durch einen Schiedsvertrag der Parteien zum Spruch berechtigt. Während der Schiedsrichter entscheiden muss, dürfen Schiedsmann und Mittler nur Rat geben. Der Schiedsmann äußert sich allein im Spruch; stimmen die Parteien zu, sind sie gebunden. Der Mittler überlegt mit den Parteien und bezeugt schließlich deren Übereinkunft. Die Streitigkeiten der Völker sind auf eben die Art beizulegen "nach welchem man die Streitigkeiten der Privatpersonen in dem natürlichen Zustand zum Ende bringet" nämlich freundschaftlich, durch Vergleich, "durch Vermittlung oder durch einen Schiedsmann, und derentwegen sind sie [die Parteien] gehalten, Zusammenkünfte zu halten und in Unterredung zu treten, oder sie müssen die Entscheidung dem Lose überlassen."

Entsprechend vereinfacht auch der helvetische Rechtsgelehrte EMER DE VATTEL 1758 die Systematik der völkerrechtlichen Streitbeilegung, indem er bei der Mitwirkung eines Dritten nur Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit unterscheidet. Deutlicher als seine Vorgänger stellt Vattel heraus, dass es im Völkerrecht auf Kriegsverhütung ankommt. Das Naturrecht verpflichte nicht nur, das jeweils mildeste geeignete Mittel der Streitbeilegung zu wählen, es verlange auch, dass befreundete Mächte schon vor Ausbruch eines Krieges ihre Vermittlung anbieten und unparteiisch Vorschläge unterbreiten. Da Mediation der Aussprache und gemeinsamen Verhandlung bedarf, empfehle sich außerdem, Konferenzen und Kongresse zwischen den Nationen abzuhalten, die aber nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn alle Teilnehmer von dem aufrichtigen Wunsch nach Frieden und Einheit beseelt sind.

Die Praxis der Mediation entsprach im achtzehnten Jahrhundert denn auch nicht immer den Vernunftgeboten ihrer Lehrbücher; vor allem scheute sie die Verpflichtung. Die Diplomatie differenzierte deshalb zusätzlich zwischen Mediation und guten Diensten (bons offices), welche beispielsweise vorliegen, wenn der Dritte lediglich als Gastgeber fungiert, der einen neutralen Boden bereitstellt. Gute Dienste in diesem Sinne bilden die relativ schwächste Art der Einflussnahme Dritter auf die Streitbeilegung.

Erst im neunzehnten Jahrhundert findet Mediation unabhängig vom Vorliegen konkreter Streitfälle Eingang in völkerrechtliche

Verträge. Der erste internationale Vertrag, der seine Unterzeichner auf Mediation verpflichtet, ist der Pariser Vertrag zur Beendigung des Krimkrieges aus dem Jahre 1856. Seit dem "Haager Abkommen zur Friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle" 18.10.1907 sind "Gute Dienste und Vermittlung" allgemeinverbindlich positiviert. Die Einrichtung internationaler Organisationen und Gerichtshöfe im zwanzigsten Jahrhundert hat das Spektrum völkerrechtlicher Streitbeilegung noch erweitert, den völkerrechtlichen Begriff von Mediation aber nicht verändert.

Fassen wir zusammen: Die rationale Jurisprudenz der Frühen Neuzeit unterscheidet die Arten der Streitbeilegung nach den Rechten und Pflichten der Personen, die an der Beilegung nicht als Partei beteiligt sind. *Mediation* ist diejenige Art, bei der ein Dritter zur

Streitbeilegung aktiv beizutragen, aber den Streit nicht zu entscheiden hat. Entsprechend ist Mediation abzugrenzen: von nur passiver oder technischer Unterstützung einerseits, den sogenannten guten Diensten (bons offices), und ausdrücklicher Schlichtung (arbitrage) andererseits, bei der der Dritte von den Parteien vertraglich ermächtigt wird, den Streit durch einen Schiedsspruch zu entscheiden.

Praktische Bedeutung hatte diese Abstufung zunächst im Völkerrecht. Postuliert wurde sie aber gemäß "dem Rechte der Natur" für alle Rechtssubjekte, wobei für Christian Wolff der Streit zwischen Privatpersonen das theoretische Modell abgab. Doch erst unsere Zeit scheint reif und willens, Mediation so zu praktizieren, wie Wolff sie schon vor nunmehr zweihundertfünfzig Jahren sah: als eine Form der Streitbeilegung unter freien und selbstverantwortlichen Bürgern.

Weißer Ring: Verstärkter Einsatz für Täter-Opfer-Ausgleich

Der Weiße Ring Sachsan-Anhalt hat auf seiner Jahrestagung am 16.10. 2004 angekündigt, verstärkt auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hinzweisen:

"(...) Stärker wollen die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen künftig auf die Nutzung der Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs hinwirken. Zunehmend soll dieser nach Meinung der Opferschützer auch bei schweren Straftaten immer dann angewendet werden, wenn Opfer ihn wünschen, weil dies beim Verstehen und der Aufarbeitung des Geschehens helfen kann. (...)"

Aus der Pressemitteilung des Weißen Ring vom 17.09.2004

LINK(S)

Das Internet hat sich in zunehmendem Maße von einer Informationsplattform hin zu einer interaktiven Informationsbörse entwickelt. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten, zeitnah und rasch auf Meldungen zu reagieren oder mit Kollegen in einen fachlichen Diskurs zu treten. Im Folgenden wird exemplarisch aufgezeigt, wie eine Interaktion im Internet denn aussehen kann.

Registrierung auf der Homepage des TOA-Servicebüros

Das ist kinderleicht und lohnt sich!

Die Homepage ist zu einem wichtigen Bestandteil der Informationspolitik des Servicebüros geworden. Zum Beispiel wird das darauf befindliche Adressbuch vielfach genutzt und ist oft die erste Informationsquelle für Hilfe suchende Personen, für Medienvertreter oder Kollegen innerhalb und außerhalb des Tätigkeitsbereiches geworden. Ebenso werden in zunehmend großem Umfang Bestellungen von Informationsmaterial, wie die Anmeldung zu Fortbildungsmaßnahmen über unsere Homepage getätigt. Wenn Sie es noch nicht getan haben, dann schauen Sie mal rein!

www.toa-servicebuero.de

Das Kontaktformular gibt Ihnen auch die Möglichkeit zum unmittelbaren und einfachen Feedback. Wir freuen uns über jedwede Rückmeldung.

Der Dialog mit unseren Kunden soll weiter intensiviert werden: Werden Sie deshalb Mitglied (Member) im Club. Mitglied kann jeder werden, der sich unter "Register" anmeldet. Die Anmeldung ist kostenfrei und unverbindlich.

Als Mitglied können Sie:

- Kommentare zu den News abgeben,
- einen TOA-Newsletter per eMail bekommen,
- Beiträge, Fragen und Interessantes in unsere Foren schreiben,
- die Instant Messaging und Online List nutzen oder sich an unseren Umfragen beteiligen.

Und noch mehr! Wer sich bis zum 25.02.2004 unter den registrierten Mitgliedern befindet, nimmt an der Verlosung zu einer kostenlosen Teilnahme an dem Seminar mit Marian Liebmann teil.

Und nebenbei bemerkt

Bevor man die Welt verändert, wäre es vielleicht doch wichtiger, sie nicht zugrunde zu richten.

Paul Claudel



Zunehmend beschäftigen sich die Obergerichte mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Auch wenn diese Entscheidungen eher selten für Mediatoren im Strafrecht Relevanz haben, so normieren sie doch die Rechtsprechung und beeinflussen die Rechtsanwender, was wiederum Auswirkungen auf die Praxis haben kann. Wir stellen hier nun, wie bereits angekündigt, wieder ein solches Urteil vor.

BGH 4 StR 199/04

- Beschluss vom 9. Sept. 2004 - LG Essen

Voraussetzungen für eine Strafrahmenmilderung infolge eines Täter-Opfer-Ausgleiches bei der Leistung von Schadensersatz (friedensstiftende Wirkung kommunikativer Prozesse); gefährlich Körperverletzung (hinterlistiger Überfall)

§ 46a StGB; § 224 Abs. 1 Nr. 3 StGB

Leitsatz des Bearbeiters

1.

Die Erfüllung von Schadensersatzansprüchen allein genügt nicht, um die durch § 46a StGB eröffnete Strafrahmenmilderung zu rechtfertigen (BGHR StGB § 46 a Wiedergutmachung 5). Das gilt umso mehr dann, wenn die Zahlung ihrer Höhe nach angesichts der Schwere der Verletzungen und der Folgen der Tat für das Opfer dessen berechtigten Ansprüchen auch nicht annähernd gerecht wird und diese Art der Schadenswiedergutmachung schon deshalb eine friedensstiftende Wirkung, wie sie § 46a StGB voraussetzt, nicht entfalten kann.

2. § 46 a Nr. 2 StGB betrifft den materiellen Schadensersatz, während sich der für eine Strafrahmenmilderung erforderliche Ausgleich der immateriellen Folgen einer Straftat jedenfalls vorrangig nach Nr. 1 des § 46 a StGB bestimmt (vgl. BGHR StGB § 46 a Nr. 1 Ausgleich 1). Diese Vorschrift setzt einen kommunikativen Prozess zwischen Täter und Opfer voraus, der auf einen umfassenden

Ausgleich der durch die Straftaten verursachten Folgen gerichtet sein muss; das einseitige Wiedergutmachungsbestreben ohne den Versuch einer Einbeziehung des Opfers genügt nicht (BGHSt 48, 134, 142 f.; BGHR StGB § 46 a Nr. 1 Ausgleich 5). Regelmäßig sind dazu Feststellungen erforderlich, wie sich das Opfer zu den Bemühungen des Täters gestellt hat und wie sicher die Erfüllung der über den bisher gezahlten Betrag hinausgehenden weiteren Schmerzensgeldzahlungsverpflichtung ist (BGHR aaO Ausgleich 6). Ein erfolgreicher Täter-Opfer-Ausgleich im Sinne von § 46 a Nr. 1 StGB setzt grundsätzlich voraus, dass das Opfer die erbrachten Leistungen oder Bemühungen des Täters als friedensstiftenden Ausgleich akzeptiert.

Entscheidungstenor

- 1. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wird das Urteil des Landgerichts Essen vom 26. November 2003 im Strafausspruch mit den Feststellungen aufgehoben.
- 2. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels, an eine andere - allgemeine -Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Zu den Gründen:

Siehe Veröffentlichung unter www.hrr-strafrecht.de

Die Opfer-Seite

Der Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ado)

Der Arbeitskreis der Opferhilfen ist eine gemeinnützige Organisation, die 1988 gegründet wurde. In diesem gemeinnützigen Verein, der Verbandscharakter hat, sind unterschiedliche, professionell arbeitende Opferhilfeeinrichtungen in Deutschland zusammengeschlossen. Die im ado vertretenden Opferhilfeeinrichtungen stützen Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind - sei es in reiner Parteilichkeit für das Opfer oder im Bemühen einer Konfliktschlichtung zwischen Tätern und Opfern.

Im ado sind Einrichtungen aus folgenden Arbeitsbereichen vertreten:

- Beratungsstellen für weibliche und männliche Kriminalitätsopfer aller Deliktarten,
- Einrichtungen für Opfer von Straftaten mit politisch rechtem Hintergrund,
- Einrichtungen, die Opfer antihomosexueller Gewalt unterstützen und betreuen,
- Einrichtungen zur Betreuung von Zeugen in Gerichtsverhandlungen,
- Einrichtungen, mit deren Hilfe eine Konfliktschlichtung bzw. ein Ausgleich zwischen Opfer und Täter herbeigeführt weden kann.

Im Jahr 2002 zählten zu den Mitgliedern des ado insgesamt ca. 30 Regionalbüros mit ca. 70 fachlich speziell ausgebildeten und festangestellten Mitarbeitern, die in diesem Zeitraum etwa 6.800 Betroffene unterstützt und beraten haben. Der ado ist somit das Forum für Einrichtungen der Opferhilfe in Deutschland, das durch einen riesigen Erfahrungsschatz in der Opferarbeit und durch größten Sachverstand gekennzeichnet ist.

Der ado hat den Zweck, als ein Dachverband die in der Bundesrepublik Deutschland existierenden Opferhilfeeinrichtungen enger zusammenzufassen, zu unterstützen und zu fördern bei unangetastet bleibender Eigenständigkeit der Mitglieder.

Der ado versteht sich als Interessenverband für die Verbesserung der Rechte von Kriminalitätsopfern sowohl auf gesetzlicher als auch auf der gesellschaftspolitischen Ebene. Der ado trägt dazu bei, dass:

- ein regelmäßiger Informationsund Erfahrungsaustausch zwischen den Opferhilfeeinrichtungen in der Bundesrepublik stattfindet,
- eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen mit internationalen, insbesondere mit europäischen Opferhilfeeinrichtungen gewährleistet wird,
- in der Bundesrepublik Deutschland eine flächendeckende Beratung von Kriminalitätsopfern erreicht wird,

- gezielt die Gründung weiterer professioneller Opferhilfeeinrichtungen gefördert wird,
- parteilich (jedoch nicht zu Lasten des Täters) für die Belange der Opfer von Straftaten öffenlich Stellung bezogen wird.

Der ado unterstützt Bemühungen zur Verhütung von Straftaten im Sinne der Prävention und vertritt und unterstützt die Ideen der Opferhilfe im wissenschaftlichen Bereich und auf internationaler Ebe-

Der ado hat Qualitätsstandards für eine professionelle Opferhilfearbeit entwickelt. Diese Standards enthalten, abgeleitet von den konkreten Bedürfnissen von Kriminalitätsopfern konzeptionelle Anforderungen an die Opferhilfeeinrichtungen, z.B. bezüglich der Arbeitsweisen und -prinzipien der Opferberatung. Die Standards sind ein Garant für eine dauerhafte und qualifizierte Opferunterstützung. Alle Mitgliedsorganisationen des ado fühlen sich verpflichtet, die Opferhilfestandards in ihrer konkreten alltäglichen Beratungsarbeit umzusetzen bzw. auf deren Umsetzung als Zielperspektive hinzuwir-

Die Mitglieder des ado treffen sich zweimal im Jahr zu einer Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung dient u.a. der Beschlussfassung, dem Erfahrungsaustausch und der Fortbildung im Rahmen von Fachtagen. Der ado wird vertreten durch den Vorstand, der aus zwei Sprechern besteht. Der Vorstand wird in seiner Arbeit unterstützt durch den geschäftsführenden Ausschuss, der mit dem Vorstand kooperiert. Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, dem ExpertInnen aus Wissenschaft und Politik angehören.

In der Mitte des Jahres 2003 hat der ado seine Bundesgeschäftstelle in Berlin eröffnet. Derzeit entwickelt der ado u.a. ein Papier zum Berufsbild des Opferhelfers und ein Ausbildungskonzept zum Opferhelfer.

Bei der Bundesgeschäftsstelle können weitere Informationen eingeholt werden. Dort kann auch die ado-Handreichung angefordert werden, in der die Adressen aller Mitglieder des ado mit den Kontaktmöglichkeiten und einer kurzen Beschreibung ihres speziellen Opferhilfeangebots aufgeführt sind. Die Handreichung enthält auch die Namen und Adressen der

Vorstandsmitglieder des ado, der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses und der Beiratsmitglieder. Die Satzung des ado und die Opferhilfestandards stehen auf der Homepage des ado als Download zur Verfügung.

Kontakt:

Bundesgeschäftsstelle des Arbeitskreis der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (ado) Perleberger Straße 27 10559 Berlin

Tel. 030 – 39 407 780 Fax: 030 – 39 407 795

e-mail: info@opferhilfen.de

Homepage: www.opferhilfen.de

Markus Wörsdörfer Wiesbadener Hilfe, Opfer und Zeugenberatung Adelheidstraße 74 65185 Wiesbaden

> Tel 0611 – 308 23 24 Fax: 0611 - 3082326

Internet: www.wiesbadener-hilfe.de

e-mail: woersdoerfer@wiesbadener-hilfe. de

Wir zitieren aus dem Wiesbadener Tagblatt vom 27.08.2004:

Opferhilfe meldet den historischen Höchststand

374 Ratsuchende im Vorjahr / Finanzierung steht nach Zuschuss-Kürzungen des Landes auf wackeligen Beinen

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Ratsuchenden einen historischen Höchststand erreicht. Insgesamt 347 Menschen nahmen die Leistungen der Beratungsstelle in Anspruch, in diesem Jahr rechnet man mit einem weiteren Nachfrage-Rekord. Wörsdörfer führt die steigende Tendenz darauf zurück, dass der Bekanntheitsgrad der Wiesbadener Hilfe immens zugenommen hat, die eigentliche Zahl der Opfer sei jedoch nicht auffällig gestiegen. "In den Statistiken hat es keine gravierenden Änderungen gegeben, wir sind einfach bei den Kooperationspartnern bekannter geworden, zum Beispiel bei der Polizei." (...)

Österreich Corner Mediation im Strafrecht

Verein Neustart A-105 Wien, Castelligasse 17 www.neustart.at



RECHTSANWÄLTE UND AUßERGERICHTLICHER TATAUSGLEICH IN WIEN

Die bekannteste Form der Beteiligung von Rechtsanwälten bei Mediationen im Strafrecht ist jene des rechtlichen Interessensvertreter der Mandanten. Rechtsanwälte vertreten – ganz allgemein – die speziellen Interessen ihrer Klienten, erklären die Rechtslage ihren Mandanten und nehmen an Einzel- wie auch an Ausgleichsgesprächen teil.

Rechtsanwälte die für ihre Klienten das Maximum an "Vorteilen" herausverhandeln wollen, werden von Mediatoren im Strafrecht manchmal als Hindernis in der Bildung einer Kommunikationsbrücke zwischen den Parteien angesehen. Erfahrungen der Mediatoren im Strafrecht gehen dahingehend, dass ein mühsam aufzubauender kooperativer Verhandlungsstil, durch einen Konkurrenzierenden verdrängt wird. Dies führt unter Umständen zum "Gerangel" um die "Prozessautorität" zwischen Rechtswälten und Mediatoren und spitzt sich in der Frage Mediation oder Gerichtsverfahren zu. Letztlich entscheiden die Klienten.

Mediatoren im Strafrecht kennen beide Seiten der Medaille. Jene Rechtsanwälte, die einen möglichen Ausgleich kooperativ unterstützen, aber auch jene, die sich in ihrer beruflichen Identität bei Gericht sicherer fühlen.

INTERESSENSRAUM VERSUS RECHTSRAUM

Mediatoren im Strafrecht meinen, Rechtsanwälte müssten in ihren Verhandlungen in einem Mediationsprozess darauf achten, sich für ein eventuelles Gerichtsverfahren positionsfähig zu halten. Dies vermindere empfindlich die Chancen, den Gesetzesraum zu verlassen und den Interessenraum zu betreten. Ohne die Problematik zu negieren, ist zu bedenken, dass die Existenz einer zusätzlichen juridischen Kompetenz im Mediationsprozess auch Chancen in sich bergen kann. Außerdem sind die rechtlichen Interessenvertreter von Klienten in die Mediation – in welcher Form auch immer - einzubeziehen.

Nach wie vor wird es in erster Linie an den Mediatoren liegen, den Mediationsprozess so zu steuern, dass genügend Raum und Zeit für die selbstständige, eigenverantwortliche und konstruktive Auseinandersetzung der Parteien mit ihrem Konflikt bleibt.

KLÄRUNG DER ROLLEN UND RECHTSKENNT-NIS

Sofern von Klienten Rechtsanwälte, oder aber auch Vertrauenspersonen, beigezogen werden, sollten seitens der Mediatoren das "Mediative-Setting" klar strukturiert und transparent gemacht werden. Wer welche Rolle im Zuge einer Mediation einnimmt, ist

Österreich Corner Mediation im Strafrecht



mit den Beteiligten zu klären. Aus dem Erfahrungsbereich des ATA sind wenig Probleme bekannt, dass Rechtsanwälte ihre Rolle im Mediativen-Setting nicht akzeptieren. Die Bereinigung des Konfliktes ist, mit Unterstützung der Mediatoren, noch immer unmittelbare Aufgabe der Klienten. Klar ist allerdings auch, dass Rechtsanwälte zur Bereinigung der materiellen Dimension des Konfliktes letztlich beizuziehen sind.

In der Mediation im Strafrecht ist das Wissen über die Rechtslage zwingend, da sie Teil der Realität ist und selbstverantwortete Entscheidungen die Kenntnis aller entscheidungsrelevanten Umstände voraussetzt.

Welche Lösung auch immer gefunden wird, jeder Beteiligte muss wissen, ob er allenfalls auf ihm zustehendes Recht verzichtet.

KOOPERATION DER BERUFSGRUPPEN

Im Dienstleistungsreservoir von Rechtsanwälten, nimmt neben dem "forensischen Streitanwalt", die Rolle des "Beratungsfachmann" an Bedeutung zu. Häufig werden Rechtsanwälte aufgesucht, um Prozesse zu vermeiden und nicht, um solche zu führen. Die Beratung von Mandanten sollte daher auch dahingehend sein, dass die Lösung von Rechtsproblemen unter Umständen auch außergerichtlich, ohne die Inanspruchnahme von Gerichten, erzielt werden kann.

Dieser Weg, nämlich Konfliktbehandlung ohne ge-

richtliche Entscheidung, erfordert ein erweitertes Berufsverständnis der Rechtsanwälte. Es geht eben nicht mehr darum, Standpunkte durchzusetzen, sondern gegensätzliche Interessen zu koordinieren.

Exkurs: "Der Anwalt als Mediator"

Rechtsanwälte erweitern zunehmend ihre Dienstleistungen als Mediatoren.

Greifen Rechtsanwälte zum Mediatorenhut und die angestrebte Mediation scheitert, wird es für den betreffenden Rechtsanwalt allerdings schwierig, einen betroffenen Klienten dennoch rechtsfreundlich bei Gericht zu vertreten.

EINE NEUE ROLLE DER RECHTSANWÄLTE BEIM ATA WIEN

Der Anspruch der Qualitätssteigerung beim ATA Wien im (zivil-)rechtlichen Bereich und die Ermöglichung eines leichteren Zugangs der Klienten zu juristischen Informationen, waren Gründe, mit Rechtsanwälten in einem engeren Sinn zu kooperieren.

Bei der neuen Aufgabe der Rechtsanwälte beim ATA handelt es sich darum, ohne im Mediationsprozess selbst tätig zu werden, (zivil-)rechtliche Fragen der Klienten zu objektivieren und zu klären.

Ausgehend vom Bedarf eines hohen Informationsniveaus für eine nachhaltige, ausgereifte Konflikt-

Österreich Corner Mediation im Strafrecht



lösung, ist Fachwissen in der Mediation unentbehrlich. Kommt dieses nicht von den Konfliktparteien, was bei juristischen Problemen selten der Fall ist (außer der Klient ist selbst Jurist, was auch fallweise vorkommt), so ist es für die Qualität des Mediationsprozesses förderlich, einen außenstehenden Experten zur Klärung spezifischer Probleme beiziehen zu können.

DIE RECHTSAUSKUNFT

Diese Auskunft/Information ist im konkreten Fall weder Parteienvertretung noch Konfliktberatung. Der Rechtsanwalt ist neben dem Mediator im Strafrecht eine zweite, unabhängige und unparteiliche Instanz, die auf einer anderen Ebene eine Objektivierung der Rechtslage ermöglicht und so zur Schaffung neutraler Kriterien beiträgt. Auf diesem Weg sollen die Parteien zu einer realistische(re)n Einschätzung der eigenen Position und somit zu einer guten Grundlage für eine Einigung im Mediationsverfahren kommen. Gefragt ist daher die fundierte einzelfallgerichtete Information, die den Betroffenen dazu bemächtigt, eine eigenverantwortliche Lösung im Sinne eines "empowerment-approach" zu finden.

Da durch die Rechtsauskunft weder eine Parteienvertretung noch eine Klientenberatung erfolgt, also das Fachwissen eine Objektivierung der Rechtslage mit sich bringt, ist hier eher von einer Parallele zur Rolle des Sachverständigen auszugehen. So wie ein amtsärztlicher Gutachter zur Klärung medizini-

scher Fragen beiträgt, so informiert der Rechtsanwalt über juridische Belange und trägt so – indem er die Grundlage zum Finden einer Lösung liefert – zur Entscheidungsfindung bei.

RECHTLICHER INFORMATIONSBEDARF DER KLIENTEN

Informationsbedarf der Klienten besteht vor allem in der Frage nach einem etwa zu zahlenden Schadensersatz im Zivilverfahren (Schmerzensgeld, Verdienstentgang...). Aber auch etwa aufkommende Prozesskosten, die Möglichkeit einer Ver-fahrenshilfe und eine vorläufige Prüfung der Prozessaussichten an sich haben in aller Regel einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf eine weitere Fallbearbeitung. Bei komplexen Fällen, in denen eine eingehendere Beratung indiziert wäre, wird vom Rechtsanwalt eine Auslagerung empfohlen, da andernfalls der Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten gesprengt werden würde. Seriöserweise kommt eine "Weitervertretung" durch den beratenden Rechtsanwalt nicht in Betracht.

MODUS DER KOOPERATION

- Der Rechtsanwalt kann erst nach Bereinigung emotionaler Aspekte t\u00e4tig werden, da ansonsten die Gefahr der Vermischung von emotionalen und rechtlichen Aspekten gegeben sein k\u00f6nnte.
- Die rechtsanwältliche Information kann von Ge-

Österreich Corner Mediation im Strafrecht



schädigten und/oder Verdächtigen (getrennt oder zusammen) in Anspruch genommen werden.

- Im Rahmen der Rechtsauskunft erfolgt keine Klärung der Schuldfrage.
- Ein vorstrukturierter Informationsaustausch zwischen Mediatoren und Rechtsanwälten ist institutionalisiert.
- Der Mediator klärt vorab, ob der Klient bereits durch einen Rechtsanwalt vertreten ist.
- Die Gespräche Rechtsanwalt und Klient erfolgen nicht unmittelbar nach dem des Mediators. Der Klient soll Zeit für eine Überlegungsphase haben.

Seit 2001, nach einem einjährigen Modellversuch, sind 12 Rechtsanwälte, in einem viezehntägigen

Rhythmus, je zwei Stunden in der Rechtsauskunft des ATA Wien tätig. Die Kosten dafür werden vom Verein Neustart übernommen und den Klienten erwachsen bei Inanspruchnahme der Rechtsauskunft keine Kosten. Wer mehr dazu in Erfahrung bringen möchte, kann auf eine Publikation von Dr. Judith STUMMER zurückgreifen.

"Der Außergerichtliche Tatausgleich und Rechtsauskunft", erschienen in der Reihe Monografien bei:

Neuer Wissenschaftlicher Verlag 2002 Argentinierstr. 42 1040 Wien

e mail: office@nwv.at

Redaktionelle Betreuung:

Michael Königshofer / ATA Wien, Holzhausergasse 4/3, 1020 Wien
TEL 0043 1 218 32 55-40 FAX 0043 1 218 32 55-12 EMAIL michael.koenigshofer@neustart.at

Besuch aus Norwegen in Berlin

Konfliktraadet - megling og konfliktlosning

Am 22.10.04 besuchte eine Gruppe von 20 norwegischen Konfliktschlichterinnen das Täter-Opfer-Ausgleich Projekt der Integrationshilfe Berlin e.V., unter ihnen Per Anderson, der Leiter des norwegischen "Mediation and reconciliation Services".

Da sowohl Gäste als auch Gastgeber sich um einen Dolmetscher bzw. Dolmetscher in gekümmert hatten, schwanden anfängliche Bedenken im Hinblick auf eine reibungslose Verständigung und in einem Mix aus Englisch Deutsch und

aus Englisch, Deutsch und Norwegisch fand ein reger Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konfliktschlichtung in Norwegen und Deutschland statt.

Die Kollegen und Kolleginnen aus Norwegen sind als Schiedsfrauen und -männer als Schlichter in ihren jeweiligen Kommunen, im Bereich Täter-Opfer-Ausgleich, vor allem aber in der Nachbarschaft-

und Gemeinwesenmediation tätig. Alle Schlichter sind, bis auf die Koordinatoren und Regionalleiter, ehrenamtliche Mitarbeiter der Schlichtungsstellen, die ihren Arbeitsaufwand jedoch, wenn auch im geringen Maße, entlohnt bekommen. In Fällen von Familienmediation kommen jedoch hauptberufliche Schlichter zum Einsatz. Auch wird in Norwegen selten in Co-Mediation vermittelt. Viele der ehrenamtlichen Schlichter und Schlichterinnen kommen nicht aus den Berufsfeldern der Sozialarbeit,

sondern haben ganz unterschiedliche berufliche Hintergründe.

Die Anregung zu einer Konfliktschlichtung erfolgt entweder auf Anregung der Staatsanwaltschaft, oder, vermehrter noch als bei uns in Berlin, durch Eigeninitiative der Konfliktparteien, überwiegend durch ein Aktivwerden der Beschuldigten in einem Strafverfahren. Auch in der norwegischen Theorie und Praxis der Konfliktschlichtung gilt der Leitgedanke, den Konflikt auf die Ebene der eigentlich Beteiligten zurückzuge-



ben, damit er dort unter Mithilfe der Schlichter und Schlichterinnen zu einer größtmöglichen Zufriedenheit beider Streitparteien gelöst werden kann.

Verglichen mit der von uns dargestellten Vorgehensweise eines klassischen TOA Verlaufes im Jugendstrafrecht stellten die norwegischen Kollegen und Kolleginnen fest, dass bei ihnen ein Großteil der Konfliktschlichtungen bereits außerhalb der Justiz bzw. als Alternative zu dieser behandelt werden. Bei Fällen mit strafrechtlich relevantem Hintergrund ist aber auch in Norwegen die Staatsanwaltschaft "Herrin des Verfahrens" die bei einem "Scheitern" bzw. einem "Nicht-Zustandekommen" einer Konfliktschlichtung auf die klassische Vorgehensweisen und Abläufe eines Strafverfahrens zurückgreift. Im weiteren Vergleich wurde deutlich, dass in Deutschland erheblich mehr Konflikte und Strafverfahren im Bereich der Delikte gefährliche Körperverletzungen, Raub, etc. zur Vermittlung angeregt werden,

als das in Norwegen der Fall ist.

Die Beziehung zwischen Vermittlern und Staatsanwaltschaft interessierte uns besonders. Auch in Norwegen haben die Kollegen die Erfahrung gemacht, dass es ohne eine intensive Beziehungspflege und regelmäßige Überzeugungsarbeit nicht geht. Letztendlich teilt sich aber auch die norwegische Staatsanwaltschaft in der Frage

außergerichtliche Konfliktschlichtung in zwei Lager, es gibt diejenigen, die von der Idee überzeugt sind und es gibt Juristen, die damit nichts anfangen können. Andere Länder - gleiche Probleme!

Als Gastgeber haben wir uns sehr über unseren Besuch aus Norwegen gefreut und hoffen, die ausgesprochene Einladung nach Norwegen im nächsten Jahr in die Tat umsetzen zu können.

Für den Täter-Opfer-Ausgleich der Integrationshilfe Berlin e.V

Berichte aus den Bundesländern

Brandenburg

"Zu lernen ist, dass nicht die bessere Sache den Sieg erficht, sondern die besser verfochtene Sache."

Unter diesem Motto hat die Landesfachgruppe TOA am 22.09.04 einen Fachtag veranstaltet, der für alle VermittlerInnen im Täter-Opfer-Ausgleich offen war. Gäste waren ebenfalls erwünscht und sind von der Polizei und von den Schiedsleuten dabei gewesen.

Übersetzt heißt das Thema: Wie stelle ich den Täter-Opfer-Ausgleich nach innen und nach außen dar, damit der Bekanntheitsgrad wächst? Das Einstiegsreferat gestaltete Frau Lange, eine Journalistin und Mediatorin. Sie beleuchtete die Entwicklung von Öffentlichkeitsarbeit und stellte einige Grundsätze vor. So war z.B. ein Grundsatz, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht nur die Presse benötigt, sondern auch andere Bündnispartner, wie z.B. die Polizei, JGH, Staatsanwaltschaft usw. Nach den ersten Denkanstößen und dem Austausch bereits gemachter Erfahrungen (z.B. zwei 30 min Dokumentationen über den TOA in Brandenburg) teilten wir uns in zwei Arbeitsgruppen auf.

Die erste Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Öffentlichkeitsarbeit nach innen, also mit den möglichen Kooperationspartnern. Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe war die Feststellung, dass durch eine gezielte Kooperation mit Polizei und Staatsanwaltschaft Einfluss auf die Fallzuweisungen genommen werden kann und sich damit die Qualität und die Quantität verbessert.

Die zweite Arbeitsgruppe hat sich mit der Öffentlichkeitsarbeit nach außen beschäftigt. Dabei wurden Grundsätze von Öffentlichkeitsarbeit definiert und an exemplarischen Presseartikeln über den TOA veranschaulicht, welche Informationen wie verpackt werden müssen, um Leser anzusprechen.

Im Plenum wurden die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen vorgestellt und lebhaft diskutiert. Als Weiterführung entstand die Idee, eine Handreichung für Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Bei der Auswertung des Fachtages wurde die Beteiligung von Polizei und Schiedsleuten als sehr positiv bewertet und mit der Hoffnung verbunden, dass dies noch ausbaufähig ist.

Matthias Beutke Sprecher der TOA-Fachgruppe Brandenburg

Hessen

Beim 26. Jugendgerichtstag in Leipzig war zu hören, dass der TOA seinen Zenit überschritten habe. Es gebe nur noch vereinzelte "Inseln der Seligen" wo gute Kooperation mit der Justiz sich auch in adäquaten Fallzuweisungen niederschlage.

Diese These hat sich in der letzten Sitzung des AK TOA Hessen, zumindest aus Sicht der dort vertretenen 14 Projekte, nicht bestätigt. Die Fallzahlen schwanken bei einigen kleinen, teilspezialisierten Anbietern, im seit Jahren üblichen Rahmen. Die größeren Anbieter schildern die Nachfragesituation durchweg als steigend bis stabil. Insbesondere stärkere Profilierung

durch konzeptionelle Veränderungen (z.B. Wandlung vom Zweihand- zum Einhandmodell) werden durch verstärkte Fallzuweisungen honoriert.

Der Landkreis Fulda wird sogar als weißer Fleck auf der TOA – Landkarte verschwinden. Es wurde berichtet, dass dort im Jugend- und Erwachsenenbereich künftig neu TOA angeboten werden soll

Problematisch sind daher vor allem fehlende Kapazitäten, die bei einigen Trägern dazu führen, dass Fallakquise vermieden werden muss auf Dauer natürlich kein sinnvoller Ansatz.

Wie so oft im TOA ist auch in diese Situation wieder die Kreativität aller Beteiligten gefragt.

Birgit Steinhilber

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wird die Finanzierung des TOA durch das Justizministerium - zumindest für das Jahr 2005 - wahrscheinlich ohne große Kürzungen gewährleistet sein. Das erleichtert die Arbeit ungemein, zumal wir uns auf die eigentliche Arbeit konzentrieren können und uns nicht ständig den Kopf zerbrechen müssen, wie die finanziellen Kürzungen kompensiert werden können. Dennoch gehen die Katastrophenmeldungen, die von allen Seiten ankommen, nicht spurlos an uns vorüber. Es bleibt abzuwarten, was die Landtagswahlen 2005 bringen, aber zum jetzigen Zeitpunkt blicken wir hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft.

Dezember 2004

Die Fallzahlen können weitgehend als gleichbleibend bezeichnet werden.

Bei der Bearbeitung von Fällen aus dem Bereich "Häusliche Gewalt" hat es in manchen Regionen eine Veränderung gegeben. Während einige von uns eine große Anzahl von Fällen Häuslicher Gewalt bearbeiten, werden diese Fälle in anderen Regionen ausschließlich von der Gerichtshilfe bearbeitet, mit dem Auftrag, über Täter und Opfer zu berichten. Bereitwillige Täter können von den TOA-Stellen oder der Gerichtshilfe sofort in das Tätertraining vermittelt werden. Darüber hinaus werden Täter und Opfer auf regionale Beratungs- und Therapieangebote hingewiesen.

Einige von uns nahmen am TOA-Forum teil und waren besonders begeistert vom Workshop des Herrn Thomann (Klärungshilfe).

Am 27. Oktober fand die diesjährige Fachtagung Straffälligenhilfe in Kiel statt mit dem Titel: Die Zukunft der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein. Für die Leitung eines Workshops 'Restorative Justice' (RJ), konnten wir Gerd Delattre gewinnen, der einen guten Einstieg ins Thema gab und einen Blick über den Tellerrand ermöglichte. Unter den TeilnehmerInnen war unter anderem auch eine Landtagsabgeordnete, und für einige war der Begriff RJ völlig neu.

Es wurde deutlich, dass die Ansätze der RJ in Deutschland (bei uns hauptsächlich TOA) vergleichsweise wenig zum Tragen kommen, obwohl der Erfolg wissenschaftlich erwiesen ist und auch ökonomische Aspekte unbedingt dafür sprechen. Möglicherweise wird es Zeit für einen Prozess des Umdenkens. Langfristig könnte es darum gehen, dass sich die Fachstellen von der Orientierung in Richtung Justiz zumindest teilweise lösen, und versuchen, die bewährten Methoden der RJ in der Öffentlichkeit bekannt und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Birgit Blaser

3. Konferenz des European Forum for Victim-Offender Mediation and Restorative Justice

Vom 14. - 16. Oktober fand die 3. Konferenz des euorpäischen Dachverbands unter dem Titel "Restorative justice in Europe: Where are we heading" in Budapest statt. Als inhaltlichen roten Faden hatten die Veranstalter die Frage, wie sich eine vermehrte Anwendung von Mediation in Strafsachen auswirkt, zugrundegelegt. Gerd Delattre beschäftigte sich als einer der Hauptredner mit dem Thema "Der Dialog mit der Öffentlichkeit - ein vernachlässigtes Element von Restorative lustice?"

Ca. 200 internationale Teilnehmer hatten außerdem die Gelegenheit, sich in zahlreichen Workshops und Themencafés aktiv am Diskussionsprozess zu beteiligen und im Austausch mit Kollegen neue Anregungen und Auftrieb für die eigene Arbeit zu Hause zu gewinnen. Die Dokumentation mit Vortragstexten und Präsentationsbeiträgen wird auf der Website des Eu-

ropean Forums zum Download zur Verfügung gestellt werden:

www.euforumrj,org.

KOMPASS

Institut für Fortbildung und Praxisberatung des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe e.V.



BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNG ZUM ALLGEMEINEN MEDIATOR

AUFBAULEHRGANG FÜR ABSOLVENTEN DES LEHRGANGS ZUM MEDIATOR IN STRAFSACHEN/ZUM KONFLIKTBERATER (TOA)

Zielsetzung des Lehrgangs

Konfliktberater (TOA) bzw. Mediatoren in Strafsachen sind Experten für den mediativen Umgang mit Täter-Opfer-Konstellationen im Kontext von Straftaten, in denen oftmals starke Emotionen und gefährdete oder verletzte Grundbedürfnisse eine zentrale Rolle spielen. Der Umgang mit andersgearteten Konfliktkonstellationen in anderen Arbeitsbereichen, angefangen von der Auftragsklärung, über den Einsatz unterschiedlicher Settings bis hin zu detaillierter Prozessplanung und –steuerung einer Reihe von Mediationssitzungen in komplexen Mehrparteienkonflikten gehört hingegen nicht zu ihrer täglichen Praxis und findet daher in ihrer speziellen Ausbildung auch nur wenig inhaltliche Berücksichtigung. Hiervon ausgehend hat der Lehrgang zum Ziel, dass TOA-erfahrene Kolleginnen und Kollegen ihre

Fallkompetenz erweitern: Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, mittels eines geschulten Fallverstehens auch sehr komplexe Konfliktsituationen unter Anwendung verschiedener Mediationsstile und methodischer Techniken umfassend mediieren zu können

Feldkompetenz erweitern: Die Teilnehmer lernen anhand praktischer Fallbeispiele die Rahmenbedingungen für Mediation in weiteren, insbesondere auch für die Soziale Arbeit besonders relevanten Arbeitsfeldern kennen, z.B. in Schule und Jugendhilfe, Familie, Arbeitswelt und Organisationen, Nachbarschaft und Gemeinwesen.

Anerkennung als Mediator (BM) erlangen: Zusammen mit der TOA-Ausbildung erfüllt der Aufbaulehrgang die Fortbildungsvoraussetzungen und die Supervisionserfordernisse für die Anerkennung als Mediator (BM) durch den Bundesverband Mediation.

Lehrgangsstuktur

Der Lehrgang umfasst 126 Seminarstunden, gegliedert in 7 Seminareinheiten im Abstand von ca. 8 Wochen mit jeweils 18 Stunden. Hiervon entfallen 96 Std. auf die methodische Fortbildung und 30 Std. auf Fallsupervision. Es wird unter Einsatz von kurzen Inputs, Rollenspielen, Übungen, Demonstrationen und Lehrvideos überwiegend in Kleingruppen gearbeitet. Die maximale Gruppengrösse beträgt 18 Teilnehmer.

Lehrgangsinhalte: Ausfühtliche Informationen finden Sie im Internet unter www.institut-kompass.de

Lehrgangsleitung

Dagmar Cordes, Dipl. Sozialpäd. (FH), Mediatorin in Strafrecht (DBH), Mediatorin (BM), Ausbilderin für Mediation (BM) 1992 bis 2001 als Vermittlerin im Täter-Opfer-Ausgleich und als Schulmediatorin und Lehrgangsleiterin in der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung der Brücke e.V. München tätig. Seit 1993 in freiberuflicher Praxis als Mediatorin und Fortbildnerin für verschiedene Bildungswerke. Von 1996 bis 2000 Lehrbeauftragte für Mediation in der sozialen Arbeit an der Fachhochschule München Michael Wandrey, Dipl.Päd., Mediator (BM), Ausbilder für Mediation (BM).

1985-1889 als Vermittler und Projektberater im TOA-Modellprojekt Handschlag tätig. Von 1990-1994 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Ausbildungsleiter des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung. Seit 1995 Gesamtleiter des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe e.V. und Leiter des KOMPASS-Instituts. Lehrbeauftragter für Konflikthilfe und Mediation in der Sozialen Arbeit an der Universität Tübingen.

Ort, Zeiten, Preise

Der Lehrgang beginnt mit dem Wochenende 03.- 05.03.2005 und endet im Mai 2006. Die Seminare beginnen jeweils donnerstags 13.30 Uhr und enden samstags 13 Uhr. Seminarort ist Fulda. Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.350 €.

Lehrgangsausschreibung und Anmeldemöglichkeit unter www.institut-kompass.de oder Fax: 07121-3878948 oder Fon: 07121-387893 (vm.)

Impressum



Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlich-

tung

Achener Straße 1064

D-50858 Köln

Fon 02 21/94 86 51 22 Fax 02 21/94 86 51 23

email info@toa-servicebuero.de internet www.toa-servicebuero.de

Eine Einrichtung des



Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik, Köln

Redaktion

Gerd Delattre Regina Delattre

Korrektur und Bearbeitung:

Nina Vetter

Druck

TC-DRUCK, Tübingen

Auflage: 1200

ISSN 1613-9356

